

ANTIMUSLIMISCHER RASSISMUS
REPORT
2019

INHALT

1	Editorial
2	Aufgabenbereiche
4	Events
6	Welche Handlungsmöglichkeiten gibt es auf EU Ebene zur Bekämpfung von antimuslimischen Rassismus? <i>Ein Interview mit Senior Advocacy Officer Julie Pascoët</i>
10	Marginalisierte Frauen in den Medien <i>von Julia Buchner</i>
12	Tag gegen antimuslimischen Rassismus <i>mit Bündnis CLAIM-Allianz gegen Islam- und Muslimfeindlichkeit</i>
16	Highlights 2019
18	Antimuslimischer Rassismus in Österreich <i>Jahresüberblick 2019</i>
20	Fälle und Handlungsmöglichkeiten
20	<i>Physischer Übergriff</i>
21	<i>Verbreitung von Hass / Verhetzung</i>
23	<i>Beleidigung</i>
25	<i>Sachbeschädigung</i>
26	<i>Diffamierung</i>
28	<i>Drohung</i>
28	<i>Ungleichbehandlung</i>
30	<i>Cyber-Mobbing</i>
32	Gender im Kontext von Vorurteils- und Hassverbrechen
36	Hasskommentare im Netz
37	Strategien, um der Verbreitung von Hate Speech entgegenzuwirken
38	Politische Narrativbildungen am Beispiel der Kopftuchdebatten
42	Forderungen

IMPRESSUM

Medieninhaber- und Herausgeber: Dokumentations- und Beratungsstelle Islamfeindlichkeit und antimuslimischer Rassismus
• Dokumentations- und Beratungsstelle rassistischer Angriffe e.V. • Projekt der Initiative muslimischer Österreicherinnen und Österreicher (IMÖ)

Redaktion: Elif Adam, Rumeysa Dür-Kwieder, Ümmü Türe, Elisabeth Walser, Amina Kurbanova, Dilara Gündüz, Dunia Khalil

Gastbeitrag: Claim Allianz, Julie Pascoët, Julia Buchner **Layout:** Mustafa Uçar

Fotos: Dokumentations- und Beratungsstelle Islamfeindlichkeit und antimuslimischer Rassismus, privat, Claim Allianz

office@dokustelle.at www.dokustelle.at +43 676 40 40 00 5

Facebook: @DokustelleOesterreich

IBAN: AT12 2011 1840 1418 4700 BIC: GIBAATWWXXX

©2020



EDITORIAL

Love Leser*innen, Freund*innen, Unterstützer*innen und Interessierte,

die Gewährleistung eines gleichberechtigten und sicheren Lebens für alle Menschen – im Speziellen der Schutz der Minderheiten – ist die Verpflichtung des Rechtsstaats. Hier liegt das besondere Gut der auf Menschenrechten stützenden Demokratie. Umso schmerzlicher ist es, dass wir wiederholt eine Erstarkung von Ausgrenzung und Benachteiligung im vergangenen Jahr aufgezeichnet haben.

Antimuslimischer Rassismus in Österreich ist auf politischer und staatlicher Ebene nicht nur eine weitgehend ignorierte Problematik, sondern oft ein Instrument der Politik. Im sechsten Bericht zu Österreich stellt der Antidiskriminierungsausschuss des Europarats (ECRI) mit Sorge fest, dass „politische Reden äußerst kontroverse und antagonistische Töne enthalten, die insbesondere auf Muslime und Flüchtlinge abzielen“.¹ In den vergangenen Jahren haben Berichte von NGOs und internationalen Organisationen wiederholt die steigende Anzahl antimuslimischer

und islamfeindlicher Handlungen in Österreich aufgezeigt.²

Leider beobachten wir, dass die Sichtbarmachung dieser Missstände keine nachhaltigen Veränderungen auf politischer Ebene ausgelöst hat. Stattdessen wurden diskriminierende Gesetzgebungen weiterhin erlassen, die Benachteiligung der muslimischen Bevölkerung Österreich fortgesetzt und für die Umsetzung illiberaler Regulierungen – insbesondere in der Asyl- und Migrationspolitik – hingehalten.

Der diesjährige Antimuslimische Rassismus Report zeigt einen Anstieg an antimuslimischen Handlungen. Der Report beschreibt überdies die genderspezifischen Dimensionen von Hass- und Vorurteils kriminalität und Hate Speech, zeigt Handlungsmöglichkeiten für Betroffene auf und analysiert die „Kopftuch Debatte“ in der österreichischen Politik. Wie jedes Jahr beinhaltet auch dieser Report Interviews mit Expert*innen. Mit Julie Pascoët vom Europäischen Netzwerk gegen Rassismus (ENAR) haben wir u.a. über EU-Instrumente zur Bekämpfung von Rassismus gesprochen und welche Ziele sie in ihrer Arbeit verfolgt. Warum in Deutschland der 1. Juli zum Gedenktag für die Betroffenen von antimuslimischen Rassismus auf-

gerufen wurde und was die Bedeutung von so einem Gedenktag ist, darüber haben wir mit CLAIM-Allianz gegen Islam- und Muslimfeindlichkeit geredet.

Wir finden, es braucht auch in Österreich einen Gedenktag, um auf die fatalen Folgen vom antimuslimischen Rassismus aufmerksam zu machen.

Die Benennung und Anerkennung von antimuslimischen Rassismus, samt seinen institutionellen und strukturellen Wirkungsformen, ist ein längst überfälliger und essentieller erster Schritt. Es ist die Bedingung, um der weitverbreitenden Normalisierung antimuslimischer Stimmung, dem Hass gegenüber muslimisch gelesener Bevölkerung Österreichs und den Angriffen selbst entgegenzuwirken.

Gedenken, anerkennen, Verantwortung übernehmen (!)

Dokustelle Team

(1) <https://www.coe.int/en/web/european-commission-against-racism-and-intolerance/-/austria-anti-racism-commission-praises-initiatives-to-promote-integration-and-counter-discrimination-but-challenges-remain> [14.06.2020]

(2) z.B. Antimuslimischer Rassismus Report der Dokustelle, ZARA Rassismus Report, SOS Mitmensch Bericht, European Islamophobia Report...

   @dokustelle

Deine Spende für die Antirassismuserbeit

Dokumentations- und Beratungsstelle rassistischer Angriffe
IBAN: AT12 2011 1840 1418 4700 BIC: GIBAATWWXXX

AUFGABENBEREICHE

Die Dokumentations- und Beratungsstelle Islamfeindlichkeit & antimuslimischer Rassismus ist auf vielen Gebieten tätig. Hinzu kommt, dass sie in den letzten fünf Jahren ihre Aufgabenbereiche erweitert und spezifiziert hat, um effizienter und nachhaltiger zu arbeiten.



Ruft uns eine Person an, die unmittelbar Opfer einer islamfeindlichen Handlung geworden ist, so können wir dem*der Betroffene*n Beistand leisten und diese*r bei weiteren Schritten unterstützen. Das Erstgespräch und die seelsorgerische Aufarbeitung stärkt den*die Betroffenen und gibt ihm*ihr das Gefühl nicht alleine zu sein. Hierbei geht es zunächst um eine Erstaussprache zum Vorfall und in Folge um die ...

Kontaktiert uns ein*e Betroffene*r telefonisch, per E-Mail, Online Formular oder über Soziale Medien und hat konkrete Fragen bezüglich einer Situation oder eines Vorfalls, so geben wir der Person praktische Tipps. Ist es notwendig, so...





VERMITTELN

wir sie weiter an etablierte, fachgerechte, staatliche und nichtstaatliche Einrichtungen, Stellen und Organisationen weiter.

In unserer Dokumentationsarbeit halten wir den antimuslimischen Rassismus im Online und Offline Bereich fest. Mit der Arbeit der Dokumentations- und Beratungsstelle möchten wir nicht nur Zahlen festhalten und Statistiken aufzeigen, sondern gezielt präventiv gegen Hass und Spaltung arbeiten. Deshalb sind...



DOKUMENTIEREN



BILDUNGSARBEIT und BEWUSSTSEINSBILDUNG

besonders wichtig. Mit unseren Seminaren, Fortbildungen und Workshops sensibilisieren wir Menschen. Dabei zeigen wir auf, dass antimuslimischer Rassismus gesamtgesellschaftlich zu betrachten ist. Mit unserer Dokumentations- und Bildungsarbeit bezwecken wir Bewusstseinsbildung, um gesamtgesellschaftlich Islamfeindlichkeit und antimuslimischen Rassismus vorzubeugen.

Die Kooperation und der Austausch mit verschiedenen nationalen, europaweiten und internationalen Vereinen, Zivilorganisationen, Initiativen, Institutionen und Schulen ist ein weiterer wichtiger Tätigkeitsbereich der Dokustelle.



KOOPERATION



zum internationalen Tag
gegen Rassismus

DEMO-REDE



16
03

DOKUSTELLE ON AIR

Radiobeitrag zum
antimuslimischen
Rassismus Report 2018
auf Radio Orange



16
04



Facebook - "Was kann
ich bei Diskriminierung
tun? Was kann ich tun,
wenn ich rassistisch
angegriffen wurde?"

DOKUSTELLE IST LIVE!

TEILNAHME AN DER PODIUMSDISKUSSION

zu der Rolle von
Zivilorganisationen in
der Unterstützung von
Betroffenen von Hate
Crime, organisiert von
Human Rights House
Zagreb, ZARA und COSPE

27
05



Radiobeitrag zu
"Hate Crime und Hate
Speech" mit ZARA
und QueerBase auf
Radio Dérive

DOKUSTELLE ON AIR

WORKSHOP

zum Thema
"Dokustelle und
ihr Beitrag gegen
Rassismus in
Österreich" in den
Räumlichkeiten der
Masjid Dar Alarqam
Vienna

12
01

PRESSEKONFERENZ



02
04



AUSTAUSCH MIT DER UNIVERSITÄT WIEN

24
05

18
06

13
01

zum Thema
"Antimuslimischer
Rassismus und die
rechtliche Lage
in Österreich"
organisiert von der
IFW - Islamische
Föderation in Wien

WORKSHOP

05
04



PODIUMSDISKUSSION

zum Thema "Rassismus - stiller
Gesellschaftskiller" organisiert vom
ZZI - Zentrum der zeitgemäßen
Initiativen in Linz

28
03



PERFORMANCE

an der Technischen
Universität Wien "(Nicht)
Über meinen Kopf
hinweg!" im Rahmen des
Projekts Plattform für
Streitreten der TU Wien

13
06

25
06



TEILNAHME AN DER KONFERENZ

in Madrid zum
Thema - Synergien
und Handlungs-
möglichkeiten gegen
antimuslimischen
Rassismus,
veranstaltet von
der European
Commission

10
05

19
06

zum Thema "Rassismus
in der Schule" in der NMS
Bildungscampus Sonnwendviertel

WORKSHOP

WORKSHOP

zum Thema
"Zivilcourage"

31
03

des Projekts "words
are stones" zum Thema
"Bekämpfung von Hate
Speech" organisiert
vom Verein Grenzenlos -
Interkultureller Austausch
- ICYE Austria

PODIUMSDISKUSSION

STRASSENFEST

Teilnahme am Strassenfest
"Gleichbehandlung geht
uns alle an!" - 40 Jahre
Gleichbehandlungsgesetz - initiiert von
der Gleichbehandlungsanwaltschaft



der Interkulturellen Studentenvereinigung zum Thema Rassismus an Hochschulen

TEILNAHME AN DER PODIUMSDISKUSSION



„Umgang und zur Identifizierung von Vorurteilen. Wie zeige ich Zivilcourage“ im Projekt „WIR: Workshops zur Integration und Radikalisierungsprävention“

WORKSHOP

Best-Practices und Strategien zu Hate Speech in der Schweiz, die von der FIDS - Föderation islamischer Dachorganisation - organisiert wurde

WORKSHOP

zur Auswirkung von antimuslimischen Rassismus auf die Betroffenen in Celle, organisiert von der Bundeszentrale für politische Bildung (bbp), wo Dokustelle am Podium teilnimmt.

„good practices in combating hate crimes and hate speech“ in Zagreb, organisiert von Human Rights House Zagreb in Kooperation mit Center for Peace Studies

TEILNAHME AM INTERNATIONALEN TREFFEN

„Words Are Stones“ des Vereins Grenzenlos - Interkultureller Austausch ICYE - zu „Bad Words. Political Discourse, Media and Hate Speech“ in Rom



FACHTAGUNG IN DEUTSCHLAND



TEILNAHME AN DER KONFERENZ



23

11

WORKSHOP

im Nachbarschaftszentrum 16 zu „Frauen-Empowerment - Kenne deine Rechte“

01

07

28

09

09

10

21

10

07

11

02

12

04

09

WORKSHOP MIT DER POLIZEI

AUSTAUSCHTREFFEN

mit verschiedenen Antidiskriminierungsstellen zum Thema hate crime und Diskriminierung



1. Brunch und Vernetzungstreffen der Dokustelle

BRUNCH UND VERNETZUNGSTREFFEN

OSCE Office for Democratic Institutions and Human Rights organisiert ein Panel zu „Addressing Intolerance and Discrimination: Mapping the Situation in the OSCE Region“ in Genf

20

10

22

10

25

11

TEILNAHME AM WORKSHOP

EU Advocacy Training für zivilgesellschaftliche Organisationen in Brüssel, veranstaltet von OSEPI und ENORB

24

12

DOKUSTELLE IST LIVE!

Facebook und Instagram - „Welche Fälle wir dokumentieren & weshalb es wichtig ist diese zu melden?“

23

09



TEILNAHME AN DER KONFERENZ

Teilnahme an der Antirassismus und Diversity Woche in Brüssel, die von European Network Against Racism - ENAR und European Parliament Anti-Racism and Diversity Intergroup ARDI initiiert wurde

14

12



5 JAHRESFEIER DER DOKUSTELLE - GEMMA WEITER

ANTIRASSISMUS UND DIVERSITY WOCHE BRÜSEL





Welche HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN

gibt es auf EU Ebene zur Bekämpfung

von antimuslimischen Rassismus?

INTERVIEW mit Senior Advocacy Officer Julie Pascoët

Wie sieht ein typischer Tag als Senior Advocacy Officer beim Europäischen Netzwerk gegen Rassismus aus?

Mein typischer Tag beinhaltet Beziehungen zu verschiedenen Interessensvertreter*innen aufzubauen und erhalten, um das Bewusstsein über Rassismus, insbesondere antimuslimischen Rassismus, und dessen Auswirkungen zu fördern.

Wir stehen in ständigem Kontakt mit Vertreter*innen von EU-Institutionen, wie z.B. die Abgeordneten des Europäischen Parlaments, die Mitglieder der ARDI-Gruppe (Anti-Racism and Diversity Intergroup⁽¹⁾) oder die Beamt*innen der Europäischen Kommission. Der Aufbau von Beziehungen mit diesen Akteur*innen ist für unsere Arbeit wichtig. Es ermöglicht uns nicht nur über politische Entwicklungen informiert zu sein, sondern auch Entscheidungsprozesse zu beraten. Neben der Einflussnahme auf die Politik umfasst meine Arbeit auch die Beobachtung der Vorgänge im EU-Parlament und in der EU-Kommission.

Welche längerfristigen Veränderungen versucht ENAR zu bewirken?

Unsere langfristige Strategie ist es, dass institutioneller und struktureller Rassismus nicht nur von den Entscheidungsträgern verstanden wird, sondern auch durch politische Maßnahmen bekämpft wird. Wir haben festgestellt, dass wenn es um Rassismus geht, die Bekämpfung von Hate Speech und Hass- und Vorurteilskriminalität (Hate Crime) stark im Mittelpunkt stehen. Das ist auch wichtig, weil dies die extremsten Erscheinungsformen von Rassismus sind. Jedoch mangelt es an konkreten Maßnahmen zur Bekämpfung von strukturellen Rassismus, weil das viel indirekter wirkt und viel stärker in der Geschichte verwurzelt ist. Der Fokus auf die strukturellen und institutionellen Dimensionen des Rassismus würde auch staatliche Maßnahmen infrage stellen. Die derzeitige Beschäftigung mit Hate Crime und Hate Speech hingegen, suggeriert hingegen, dass Rassismus eine Einstellung von einzelnen Individuen ist und nicht ein gesamtgesellschaftliches Problem. Uns

ist es deshalb wichtig, dass die strukturellen und institutionellen Manifestationen von Rassismus verstanden und bekämpft werden.

Welche Instrumente bieten die EU und ihre Institutionen Aktivist*innen und Organisationen der Zivilgesellschaft auf nationaler Ebene an, um Islamfeindlichkeit und antimuslimischen Rassismus zu bekämpfen?

Es mag nicht viele Instrumente geben, aber es gibt definitiv Möglichkeiten für Aktivist*innen und zivilgesellschaftliche Organisation, die EU zum Handeln auf nationaler Ebene zu bewegen.

Ein gutes Beispiel ist, die von der EU-Kommission organisierte hochrangige Gruppe zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und anderen Formen der Intoleranz. An diesen Treffen nehmen sowohl Vertreter*innen der Mitgliedstaaten als auch Organisationen der Zivilgesellschaft teil und bieten die Möglichkeit des gegenseitigen Austausches. Für viele NGOs und Aktivist*innen bieten diese Treffen einen neutralen Raum, um ihre Anliegen an die Vertre-



ter*innen ihrer Staaten heranzuführen und aufzeigen, wenn ihre Forderungen in anderen EU-Mitgliedsstaaten bereits umgesetzt sind. Das kann den Druck auf Staaten erhöhen, auf Forderungen einzugehen.

Die EU verfügt auch über einschlägige Rechtsinstrumente. Dazu zählt zum Beispiel die Verankerung von Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung im Unionsrecht. Im Fall eines massiven Verstoßes gegen allgemeine Nichtdiskriminierungsbestimmung, haben wir die Möglichkeit die Europäische Kommission zu bitten, ein Vertragsverletzungsverfahren gegen den Mitgliedstaat einzuleiten.

Ein weitere Ressource zur Bekämpfung von Islamfeindlichkeit und antimuslimischen Rassismus bietet die EU Kommission mit dem EU-Koordinator zu Bekämpfung von antimuslimischen Hass, Tommaso Chiamparino.

Ausgehend von Ihren Erfahrungen: Welche Herausforderungen erleben Organisationen, die sich gegen Islamfeindlichkeit oder antimuslimischer Rassismus einsetzen?

Neben der Anerkennung und der Definition ist das mainstreaming innerhalb der Politik wichtig. Nehmen wir zum Beispiel die Gender-Politik. Wenn wir uns die Situation muslimischer Frauen ansehen, dann adressiert die derzeitige Gleichstellungspolitik die Situation von muslimischen Frauen kaum.

Geschlechtergerechtigkeit wird oft instrumentalisiert, um den muslimischen Frauen ihre Rechte zu verweigern, daher muss dies stärker in die Politik integriert und verstanden werden.

Sehr spezifisch ist, dass es kaum Beweise braucht, Organisationen, die für die Bekämpfung von Islamfeindlichkeit und antimuslimischer Rassismus arbeitet, zu diffamieren. Es gibt ein großes Misstrauen gegenüber Organisationen, die sich für eine Gesellschaft ohne Islamfeindlichkeit und antimuslimischer Rassismus einsetzen.

Rassistische Vorstellungen von Muslim*innen als „die Anderen“ und „potenzielle Bedrohung“ für „die europäischen Gesellschaft“ ist wirklich tief verwurzelt und nährt das Misstrauen gegenüber Organisationen, die sich gegen Islamfeindlichkeit oder antimuslimischen Rassismus einsetzen. Natürlich hat der historische Kontext des „War on Terror“ die Situation noch verschlimmert. Strategien zur Terrorismusbekämpfung haben übermäßige Kontrollen von muslimisch markierte Personen verstärkt. Das geht auch einher mit der zunehmenden Überwachung von NGOs und Verweigerung von Rechten. Wir haben von NGOs gehört, deren Bankkonten ohne jegliche Beweise geschlossen wurden. Ich habe das selbst erlebt: mir wurde

die belgische Staatsbürgerschaft verweigert, weil ich für ENAR arbeite, die als Organisation der Muslimbruderschaft beschuldigt wurde. Diese Diffamierung lässt sich nur auf den Umstand zurückführen das ENAR gegen Islamfeindlichkeit und antimuslimischer Rassismus arbeitet. Mein Fall ist sehr typisch, auch wenn er nicht zu den schlimmsten gehört. Ich habe die französische Staatsbürgerschaft, weshalb es für mich keine schlimmen Konsequenzen hatte. Mein Fall zeigt aber, dass es noch viel größere Auswirkungen haben kann.

Welche Art von Verbesserung würden Sie sich auf EU-Ebene wünschen, wenn es um die Bekämpfung des antimuslimischen Rassismus geht?

Wenn es uns auf EU-Ebene gelingt, eine institutionelle Anerkennung zu erreichen, dass Islamfeindlichkeit und antimuslimischer Rassismus eine Form von Rassismus ist, wird das sehr dazu beitragen, die verschiedenen Erscheinungsformen besser zu verstehen und zu bekämpfen, aber auch einen besseren rechtlichen Schutz zu bieten. Eine solche institutionelle Anerkennung könnte zur Umsetzung von Gesetzen beitragen, die Muslim*innen wirksamer vor Diskriminierungen schützt. Auf EU-Ebene haben wir zum Beispiel die „Richtlinie zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft“. Solange Islamfeindlichkeit und Antimuslimischer Rassismus nicht als eine Form von Rassismus verstanden wird, können Personen die von antimuslimischen Rassismus betroffen sind, keine Beschwerden im Rahmen dieser Richtlinie einreichen.

Die Definition des Phänomens ist der Schlüssel, um dagegen vorzugehen, eine gemeinsame Politik zu haben, aber auch um die Zivilgesellschaft in Bezug auf dieses Phänomen zu sensibilisieren und effizienter zusammenzuarbeiten. Neben der Anerkennung und einer anerkannten Definition, ist das Mainstreaming innerhalb der Politik wichtig. Das bedeutet die

Verwirklichung der Gleichberechtigung von muslimischen Menschen und jenen die als solche wahrgenommen werden, in allen Lebensbereichen unter Berücksichtigung der spezifischen Lebensbedingungen und Interessen. Nehmen wir zum Beispiel die Gender-Politik. Wenn wir uns die Situation muslimischer Frauen ansehen, dann adressiert die derzeitige Gleichstellungspolitik die Situation von muslimischen Frauen kaum. Geschlechtergerechtigkeit wird oft instrumentalisiert, um den muslimischen Frauen ihre Rechte zu verweigern. Daher muss dies stärker in die Politik integriert und verstanden werden. Die Politik der Terrorismusbekämpfung stigmatisiert muslimische Gemeinschaften oft auf subtile Weise. Tatsächlich zeigen erste Ergebnisse einer Studie von ENAR, dass die Terrorismusbekämpfung-Politik in den verschiedenen Mitgliedsstaaten vor allem die Grundrechte von Muslim*innen verletzt. Die EU muss auch dafür sorgen, dass es keinen Missbrauch der Maßnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus gibt. Ein letzter und sehr wichtiger Punkt ist, dass die Narrativen vom „muslimischen Problem“ in den europäischen Gesellschaften dekonstruiert werden.

Was raten Sie als Senior Advocacy Officers jungen Aktivist*innen?

Wir arbeiten mit begrenzten Ressourcen, daher ist es wichtig, darüber nachzudenken und Strategien zu entwickeln, wie unsere Maßnahmen die strukturellen Ungleichheiten angehen können. Stellen die von uns geplanten Maßnahmen die strukturellen Ungleichheiten infrage und gehen sie gegen sie an? Wie können wir die Gemeinschaften, denen wir dienen, verbessern und ihnen helfen? Welche Art von Wirkung wollen wir mit dieser Arbeit erzielen?

Wenn wir alle Formen von Rassismus als eine Art von Ungleichheit verstehen, die mit einem breiteren System von Ungleichheiten verbunden ist, müssen wir Allianzen mit Menschen bilden, die gegen

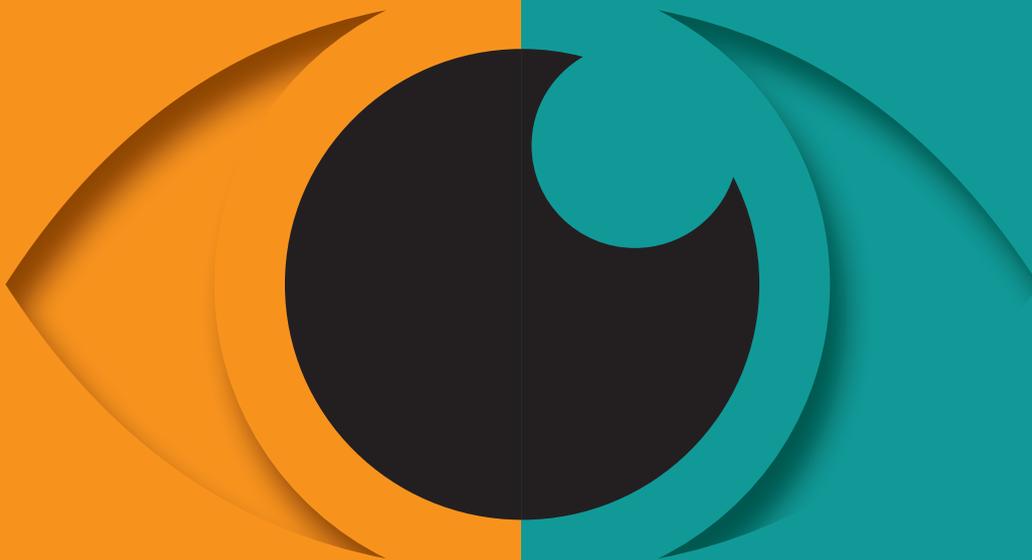
andere Formen von Ungleichheiten kämpfen. Das ist für die antirassistische Bewegung von entscheidender Bedeutung, denn meine Beobachtung ist, dass wir manchmal zu sehr zwischen uns gespalten sind, und das ist nur zum Nutzen unseres Feindes. Wir müssen uns immer auf unsere Ziele konzentrieren und darauf, welche Art von Wirkung wir erzielen wollen, um den Menschen zu helfen.

- ////////////////////
- (1) Überparteiliche Gruppe im Europäischen Parlament zur Bekämpfung von Rassismus und Förderung von Diversität
- (2) Menschliche „Rassen“ existieren im biologischen Sinne nicht - das haben Wissenschaftler*innen aus den USA bereits im 20. Jahrhundert belegt, aber er lässt sich in Gesetzestexte finden, v.a. weil es keine entsprechende deutsche Übersetzung für das Englische „race“ gibt. „Rassen“ sind historische, politische und soziale Konstrukte, die unsere gelebte Erfahrung als Menschen entscheidend prägen.

Julie Pascoët

Julie ist seit April 2010 als Senior Advocacy Officer bei ENAR tätig. Zuvor hat Sie auch an verschiedenen Projekten mitgearbeitet, die sich mit der sozialen Inklusion von Muslim*innen auf europäischer, nationaler und lokaler Ebene zum Ziel hatten. Zuvor arbeitete sie als Kommunikations- und Advocacy-Assistentin für die humanitäre und entwicklungspolitische NGO Islamic Relief Worldwide und für die Versammlung der Regionen Europas in deren Brüsseler Büros. Sie studierte Europäische Politik und Internationale Beziehungen an der Universität Paris 8-Saint-Denis (Frankreich) und der Universität Southampton (England) mit den Schwerpunkten Kulturpolitik und interkultureller Dialog.





DOKUMENTATIONS- UND BERATUNGSSTELLE ISLAMFEINDLICHKEIT & ANTIMUSLIMISCHER RASSISMUS

dokumentiert, berät, vermittelt Betroffene von antimuslimischen Rassismus weiter und bietet Bildungsveranstaltungen an.

DOKUSTELLE

Islamfeindlichkeit & antimuslimischer Rassismus



Web www.dokustelle.at
Mail office@dokustelle.at
Tel 0676 40 40 005



@dokustelle

Deine Spende für die Antirassismusbearbeitung

Dokumentations- und Beratungsstelle rassistischer Angriffe
IBAN: AT12 2011 1840 1418 4700 BIC: GIBAATWWXXX

Melde rassistische Diskriminierung
und Hass im Netz an ZARA:
www.zara.or.at



Die Beratung ist
kostenlos und auf
Wunsch **anonym**.



GASTBEITRAG

MARGINALISIERTE FRAUEN IN DEN MEDIEN

von Julia Buchner, MA

Durch ihre Zugehörigkeit zum Islam wird zumeist negativ und vorurteilsbeladen über sie berichtet, ohne ihre Ansichten einzuholen.

Dass Menschen sich zum Teil stark in ihrer Meinungsbildung von Medien und deren Inhalten beeinflussen lassen, ist kein Geheimnis. Besonders wenn man selbst keine Möglichkeit hat, das, was medial als Fakt dargestellt wird, zu überprüfen, übernimmt man das Gesagte oft schnell - manchmal sogar im Wortlaut, ohne ausreichend darüber zu reflektieren. Als Machtinstrumente legen Medien Diskurse fest und bestimmen so, über welche Themen gesprochen wird, wer sprechen darf und wie das Publikum einer Thematik oder Personengruppe gegenübersteht.

Medien beeinflussen jedoch nicht nur das Fremd-, sondern auch das Selbstbild ihrer Konsument*innen. Speziell die Eigenwahrnehmung junger Menschen ist geprägt von den Personen, die medial vertreten sind und der Rolle, die ihnen zukommt. Sind gewisse Gruppen nicht oder nur in einer sehr passiven und stereotypen Art und Weise in den Medien präsent, so

ist es für jugendliche Vertreter*innen dieser Gruppe ungemein schwieriger, sich als Teil einer Gesellschaft zu identifizieren.

Innerhalb der Autor*innenschaft herrscht Konsens darüber, dass das mediale Bild der muslimischen Bevölkerung in den meisten west- und zentraleuropäischen Staaten geprägt ist von negativen Stereotypen, Assoziationen mit Gewalt und Terror und Angst vor dem sogenannten „Politischen Islam“. Besonderes Augenmerk legen die Medien dabei auf Musliminnen. Innerhalb des Diskurses über den Islam werden sie oft in einer Opferrolle dargestellt und auf zweifache Weise diskriminiert. Als Frauen sind sie für die Medien nachrangig, kommen seltener zu Wort als Männer und werden

als das schwächere Geschlecht inszeniert. Durch ihre Zugehörigkeit zum Islam wird zumeist negativ und vorurteilsbeladen über sie berichtet, ohne ihre Ansichten einzuholen.

Ein Beispiel dafür ist die Berichterstattung österreichischer Tageszeitungen zum sogenannten „Burkaverbot“ im Jahr 2017. Es wurde mehrheitlich über Frauen mit Niqab gesprochen, jedoch nicht mit ihnen. Dadurch hatten sie keine Möglichkeit, ihre Standpunkte darzulegen. Man unterstellte ihnen, die Entscheidung zur Niqab unter Zwang getroffen zu haben, unfrei zu sein und von ihren Ehemännern unterdrückt zu werden, ohne auf die individuellen Beweggründe einzugehen.

In diesem Zusammenhang wird auch der medial geschaffene Dualismus innerhalb der muslimischen Frauen deutlich: Während jene, die sich dazu entscheiden, Kopftuch oder Niqab abzulegen



als gut integriert, westlich und aufgeklärt angesehen werden, gilt die Gruppe jener Frauen, die sich bewusst zum Tragen entscheidet, als weniger entwickelt, traditionell, rückständig, unterdrückt, bis hin zu minderwertig und gefährlich. Im Extremfall werden auf diese Weise aus politischem Kalkül heraus ganz gezielte Feindbilder geschaffen, die sich durch ständige Wiederholung der gleichen Vorurteile und negativen Assoziationen in den Köpfen des jeweiligen Publikums festsetzen.

Um dem vorzubeugen, gibt es eine Vielzahl an Redaktionsrichtlinien, Leitfäden und Codices, an die sich Journalist*innen und Medienhäuser im Idealfall halten. Das Ethical Journalism Network (EJN) bietet beispielsweise einen Fünf-Punkte-Test für Journalist*innen, um sprachliche Diskriminierung und Hassreden vorzubeugen. Dabei sollen über den Status der sprechenden Person, ihre Position und Motive, sowie über die Reich-

weite und Ziele der Rede, den Inhalt und das gesellschaftliche Klima reflektiert werden. So soll vermieden werden, dass Inhalte diskriminieren, negative Auswirkungen auf andere haben oder gar zu Gewalt aufrufen.

Initiativen dieser Art sind ausgesprochen wichtig, um die mediale Diskriminierung zu verringern, sie sind jedoch bei weitem nicht ausreichend. Medienhäuser als Institutionen sind gefordert, ein Umdenken und einen Empowerment-Prozess stattfinden zu lassen. Das Ziel dieses Empowerments muss sein, dass muslimischen Journalist*innen jene Positionen bekleiden, in denen sie selbst Inhalte aktiv mitgestalten und präsentieren können. Nur auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass nicht länger nur über sie statt mit ihnen berichtet wird. Dafür muss aber sowohl politisches Interesse, als auch monetäre Unterstützung vorhanden sein.

Julia Buchner, MA

hat Journalismus und Menschenrechte studiert. In ihrer Masterarbeit setzte sie sich mit der medialen Repräsentation muslimischer Frauen in österreichischen Tageszeitungen im Zusammenhang mit dem sogenannten „Burkaverbot“ auseinander.



TAG GEGEN antimuslimischen RASSISMUS

Islam- und Muslimfeindlichkeit und antimuslimischer Rassismus sind nicht nur ein Problem der muslimischen Community allein, sondern bedrohen die Gesellschaft als Ganzes.

Was wird unter antimuslimischen Rassismus verstanden?

Antimuslimischer Rassismus ist eine Form von Rassismus, die sich gegen Musliminnen und Muslime richtet und auch gegen alle jene Menschen, die als Muslim*innen gelesen werden. Er umfasst nicht nur individuelle rassistische Einstellungen und Taten sondern beschreibt als eine Form des Rassismus auch gesellschaftliche Strukturen, die Muslim*innen und Menschen, die als solche wahrgenommen werden, von voller gesellschaftlicher Teilhabe ausschließen und diese in wichtigen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens – wie Wohnung, Arbeit und Gesundheit, aber auch politische Partizipation – einschränken. Der Begriff „antimuslimischer Rassismus“ wird häufig synonym zu den Begriffen „Muslimfeindlichkeit“, „Islamfeindlichkeit“ oder „Islamophobie“ verwendet, auch wenn diese jeweils unterschiedliche fachliche Ansätze und sich teilweise ergänzende Bereiche des Phänomens beschreiben.

Immer mehr Menschen sehen sich in Deutschland (und europaweit) durch islamfeindliche Debatten und Diskurse ermutigt, Muslim*innen und Menschen, die sie für Muslim*innen halten, zu beleidigen, zu diskriminieren oder tötlich anzugreifen.

Warum ist es besonders wichtig einen gesonderten Tag einzuführen?

Islam- und Muslimfeindlichkeit und antimuslimischer Rassismus sind nicht nur ein Problem der muslimischen Community allein, sondern bedrohen die Gesellschaft als Ganzes. In Zeiten, in denen Parteien europaweit Islam- und Muslimfeindlichkeit zu einem zentralen Teil ihres Partei-

programms machen, wird diese zu einem Einfallstor für Rechtspopulisten und Rechtsextreme in die Mitte der Gesellschaft, und menschenverachtende Ideologien gewinnen immer mehr an Einfluss.

Immer mehr Menschen sehen sich in Deutschland (und europaweit) durch islamfeindliche Debatten und Diskurse ermutigt, Muslim*innen und Menschen, die sie für Muslim*innen halten, zu beleidigen, zu diskriminieren oder tötlich anzugreifen. Die Öffentlichkeit erfährt hiervon aber kaum etwas. Antimuslimische Einstellungen und Diskurse stigmatisieren aber nicht nur Muslim*innen und verletzen ihre Grundrechte. Sie sind mehr und mehr der gesellschaftliche Türöffner für autoritaristische, rassistische und demokratiefeindliche Haltungen.

Die Thematisierung des Problems und die Sensibilisierung der Öffentlichkeit sind der erste Schritt hin zur Bekämpfung von antimuslimischem Rassismus.

Zur wachsenden Islam- und Muslimfeindlichkeit und zum

mit Bündnis CLAIM-Allianz gegen Islam- und Muslimfeindlichkeit

CLAIM



Islam- und Muslimfeindlichkeit und antimuslimischer Rassismus sind nicht nur ein Problem der muslimischen Community allein, sondern bedrohen die Gesellschaft als Ganzes.

Die Thematisierung des Problems und die Anerkennung des Problems durch die Politik selbst ist der erste Schritt hin zur Bekämpfung von Islam- und Muslimfeindlichkeit und antimuslimischem Rassismus.

antimuslimischen Rassismus in Deutschland herrscht bislang weitestgehend politisches Stillschweigen. Die meisten politischen Parteien in Deutschland zeigen Defizite im Kampf gegen diese Art des Rassismus. Die Aktionswoche und den Tag nutzen wir gemeinsam mit einem breiten gesellschaftlichen Bündnis, um das Bewusstsein für diese Form der Menschenfeindlichkeit zu schärfen: bei der Politik und bei der breiten Gesellschaft.

Weshalb wurde hierfür genau der 1. Juli ausgewählt?

Am 1. Juli 2009 wurde im Landgericht Dresden Marwa El-Sherbini ermordet. Der Mord an der schwangeren, 32-jährigen Pharmazeutin aus Ägypten wurde auch international zur Zäsur dafür, was Islamfeindlichkeit für Folgen haben kann. Als internationaler Tag gegen antimuslimischen Rassismus steht der 1. Juli seitdem für entschiedenes Eintreten für eine solidarische, demokratische, freiheitliche und multireligiöse Gesellschaft.

Wie kann international besser auf diese Thematik - Tag gegen antimuslimischen Rassismus - aufmerksam gemacht werden?

International gibt es verschiedene Daten, an denen auf die Thematik aufmerksam gemacht wird. EU-weit wurde der 21. September zum International Day against Islamophobia erklärt und die Coalition against Islamophobia zu der CLAIM auch gehört hat im letzten Jahr an verschiedenen Stellen dafür sensibilisiert. Bei der EU-Kommission gibt es einen Coordinator on combating anti-Muslim hatred, der bei den Mitgliedsstaaten für mehr Einsatz gegen antimuslimischen Rassismus wirbt, aber insgesamt sind auch auf dieser Ebene das politische Bewusstsein und die politischen Instrumente noch zu gering. Angesichts der wachsenden internationalen Bedrohung durch antidemokratische islamfeindliche Strömungen wäre es beispielsweise wichtig, dass das EU Parlament eine Resolution zum Kampf gegen antimuslimischen Rassismus und Islamfeindlichkeit erlässt, die konkrete Handlungsschritte vorsieht.

Wie kann man national und international mehr Bewusstseinsbildung zu diesem Thema schaffen?

Hier gilt es gesamtgesellschaftlich anzusetzen. Angefangen bei einer besseren Erfassung und Sichtbarmachung antimuslimisch motivierter Übergriffe,

über eine abgestimmte Kommunikation und Kampagnenarbeit zum Thema, um den gegenwärtigen negativen Narrativen zu Islam und Muslim*innen entgegenzuwirken, bis hin zur Sensibilisierung von Institutionen.

Die Thematisierung des Problems und die Anerkennung des Problems durch die Politik selbst ist der erste Schritt hin zur Bekämpfung von Islam- und Muslimfeindlichkeit und antimuslimischem Rassismus.

Welche konkreten Schritte wären in dieser Hinsicht in der Zukunft notwendig?

2017 wurden islamfeindliche Straftaten vom Bundesinnenministerium (BMI) in Deutschland erstmalig gesondert registriert. In den ersten drei Monaten im Jahr 2019 wurden in Deutschland von den Behörden 132 islamfeindlichen Straftaten erfasst – demgegenüber steht bisher keine einzige Verhaftung oder Verurteilung. Die Dunkelziffer islam- und muslimfeindlicher Straftaten wird von Expert*innen weit höher als die offizielle Statistik geschätzt, da

viele Straftaten gar nicht erst zur Anzeige gebracht werden.

Durch die bessere Erfassung antimuslimisch motivierter Übergriffe und Diskriminierung kann überhaupt erst das wahre Ausmaß der tagtäglichen antimuslimischen Gewalt in Deutschland und Europa erfasst werden. Eine valide Datenbasis stellt die Grundlage zur (Weiter)Entwicklung notwendiger Strategien zur Prävention von Islam- und Muslimfeindlichkeit und zur Bekämpfung von antimuslimischem Rassismus dar.

Die Dokustelle Österreich erfasst und dokumentiert ja bereits seit 2015 islamfeindliche Ereignisse in Österreich. Auch in Deutschland gibt es Organisationen, die seit vielen Jahren Fälle erfassen und Opfer beraten. Was fehlt, ist eine einheitliche Datenbasis, um das exakte Ausmaß abzubilden.

CLAIM arbeitet ab 2020 mit der Dokustelle Österreich und der Universität Salzburg sowie weiteren zivilgesellschaftlichen Organisationen und wissenschaftlichen Einrichtungen genau an dieser Herausforderung. Das Ziel ist es, eine gemeinsame Arbeitsdefinition zu Islam- und Muslimfeindlichkeit zu erarbeiten und eine gemeinsame Datenbank zu schaffen. Gleichzeitig gilt es, bei Institutionen wie Polizei und Schulen anzusetzen und entsprechende Sensibilisierungsarbeit zu leisten, um auch dort auf eine verbesserte Erfassung von Vorfällen hinzuwirken.

Auf gesamtgesellschaftlicher Ebene müssen alle Akteur*innen im Themenfeld auf einen Narrativwechsel hinwirken, mit dem Ziel die negativen Bilder und Einstellungen zu dekonstruieren und ein differenziertes Bild der Menschen und der Religion zu ermöglichen. Die Rolle der Medien ist hierbei entscheidend, da die meisten Menschen keine alternativen Informationsquellen haben. Auf zivilgesellschaftlicher Ebene sollten sich alle Akteur*innen dafür einsetzen, andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit miteinander zu denken und nicht gegeneinander.

Auf gesamtgesellschaftlicher Ebene müssen alle Akteur*innen im Themenfeld auf einen Narrativwechsel hinwirken, mit dem Ziel die negativen Bilder und Einstellungen zu dekonstruieren und ein differenziertes Bild der Menschen und der Religion zu ermöglichen.

Auf zivilgesellschaftlicher Ebene sollten sich alle Akteur*innen dafür einsetzen, andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit miteinander zu denken und nicht gegeneinander.

CLAIM vereint und vernetzt rund 38 muslimische und nichtmuslimische Akteur*innen der Zivilgesellschaft. Wir bilden eine starke und gesellschaftlich breite Allianz gegen antimuslimischen Rassismus und Islamfeindlichkeit in Deutschland und darüber hinaus. Mehr Informationen unter: www.claim-allianz.de

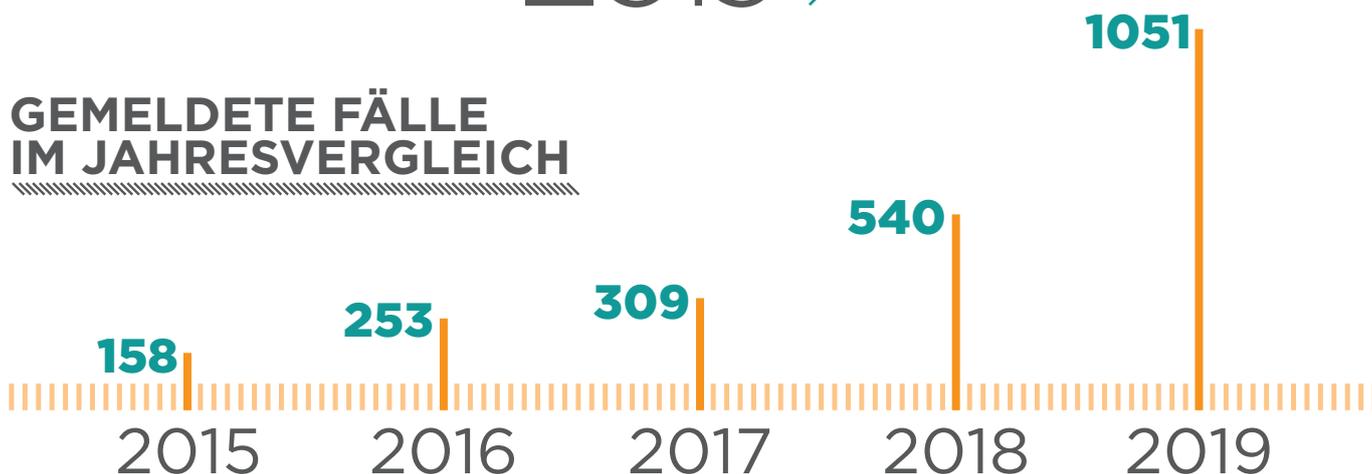


ANTIMUSLIMISCHER RASSISMUS IN ÖSTERREICH

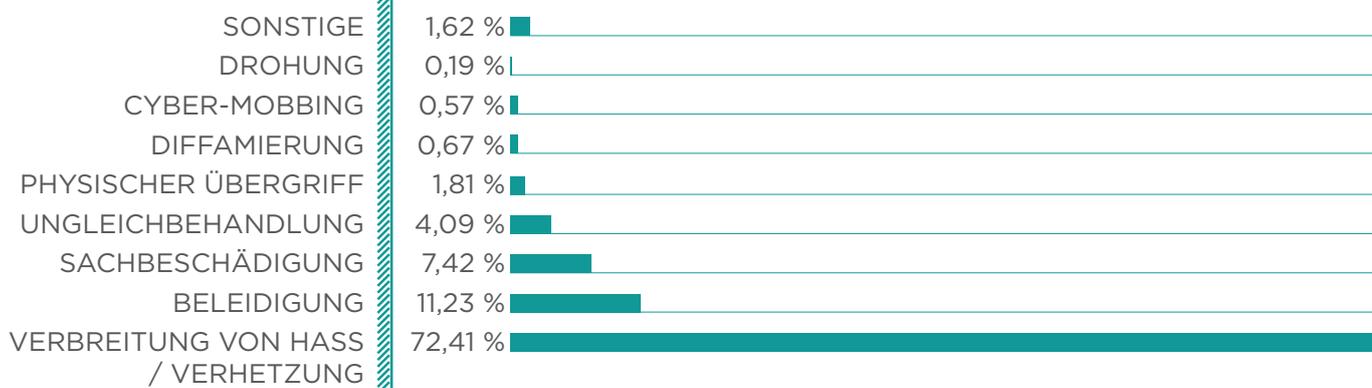
HIGHLIGHT

2019

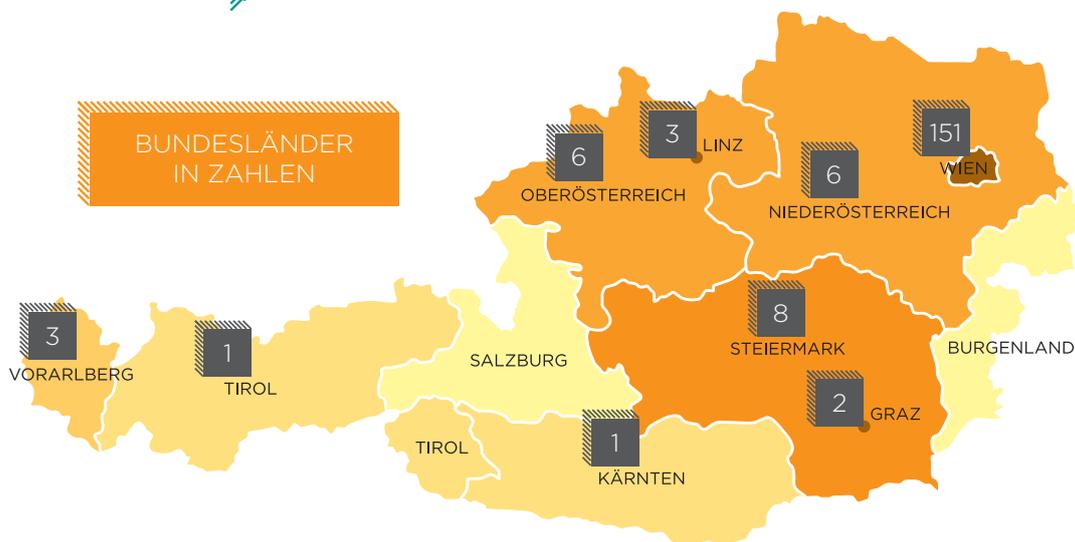
GEMELDETE FÄLLE IM JAHRESVERGLEICH

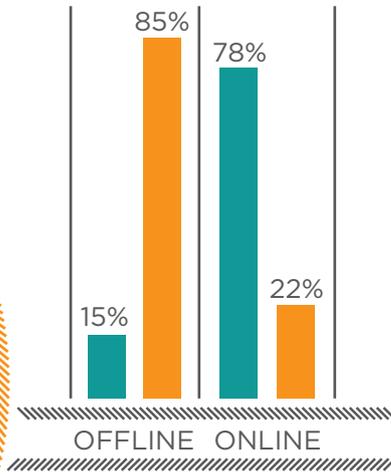
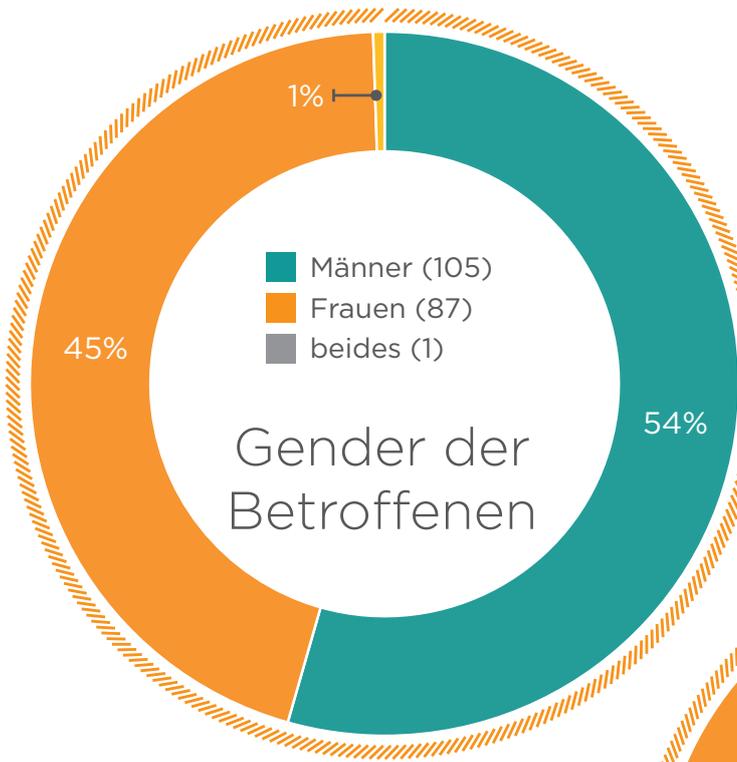


ARTEN DER FÄLLE

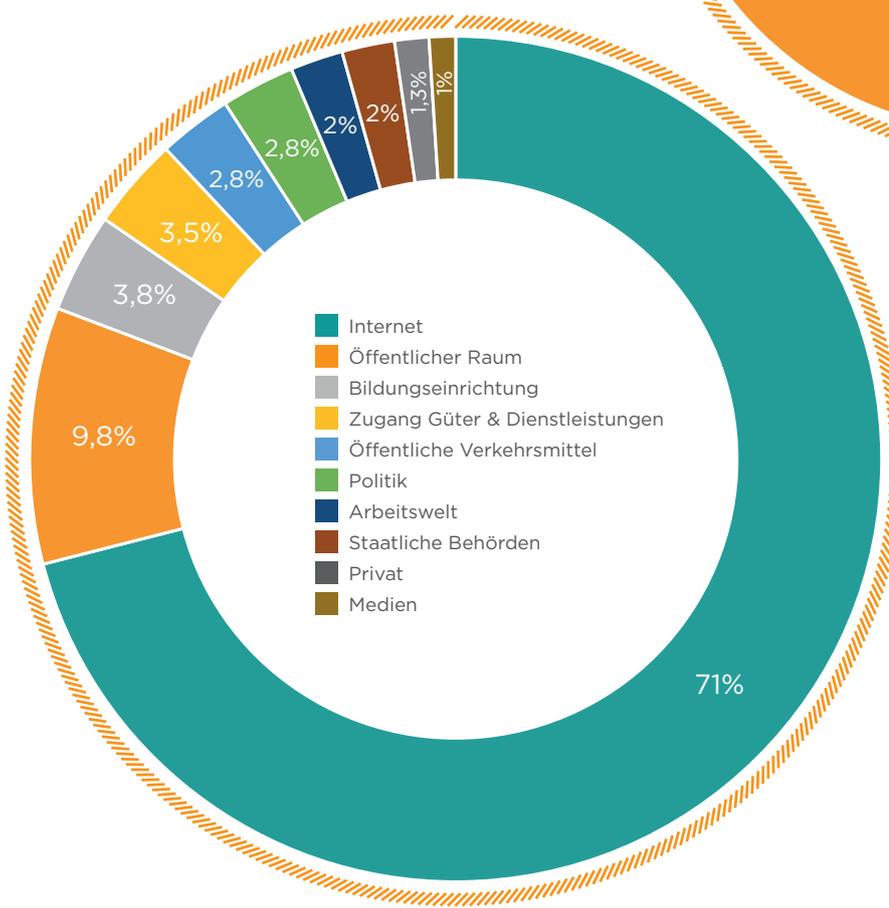
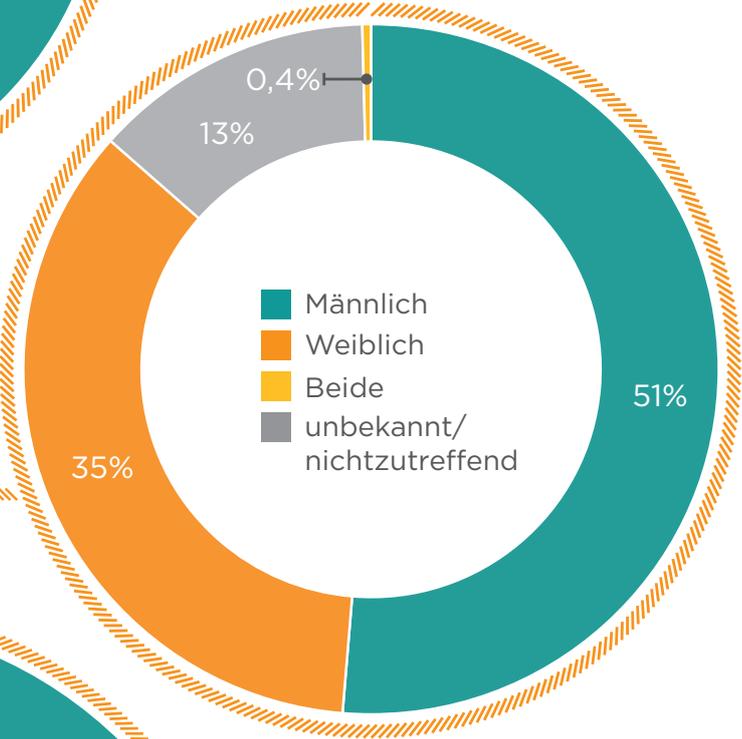


BUNDESLÄNDER IN ZAHLEN





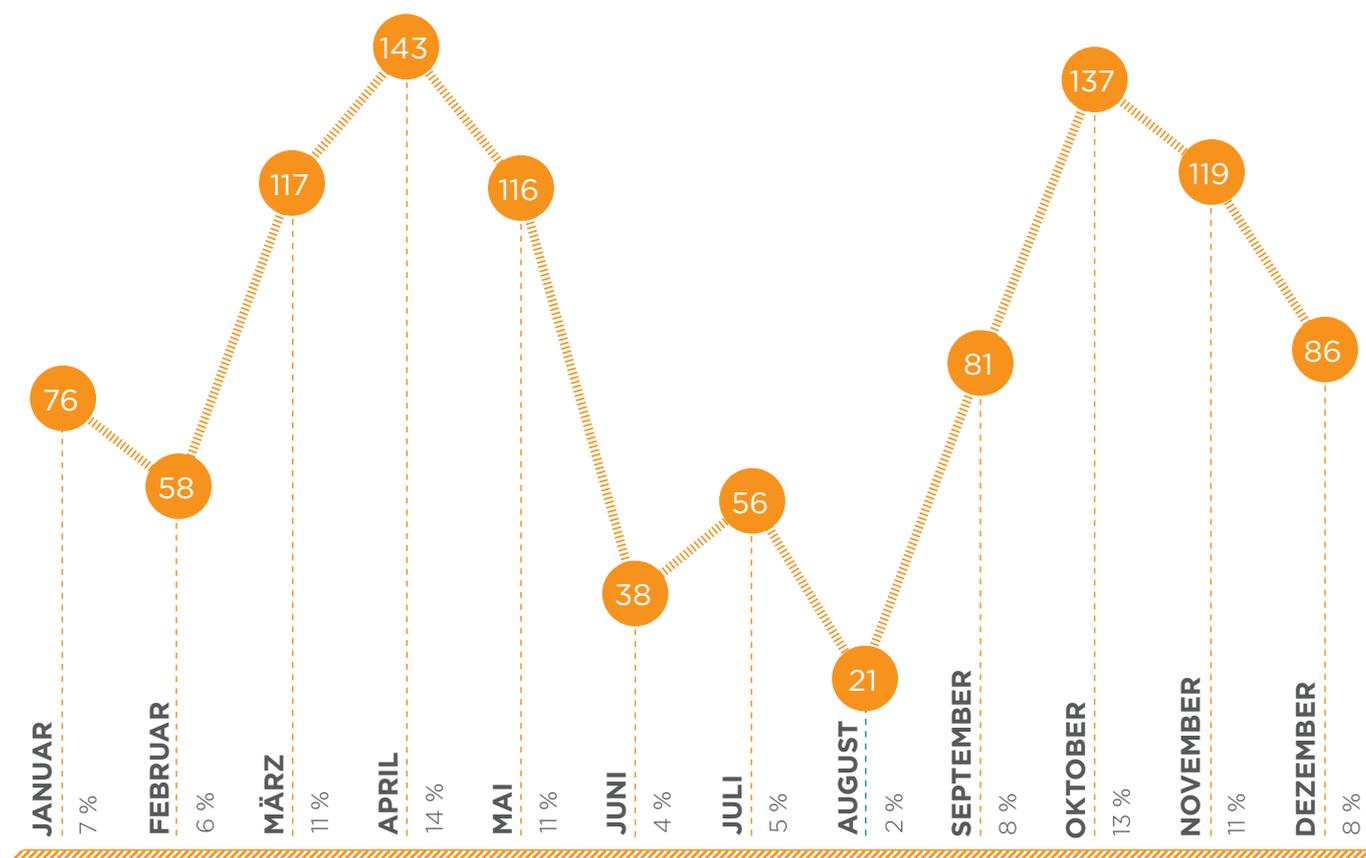
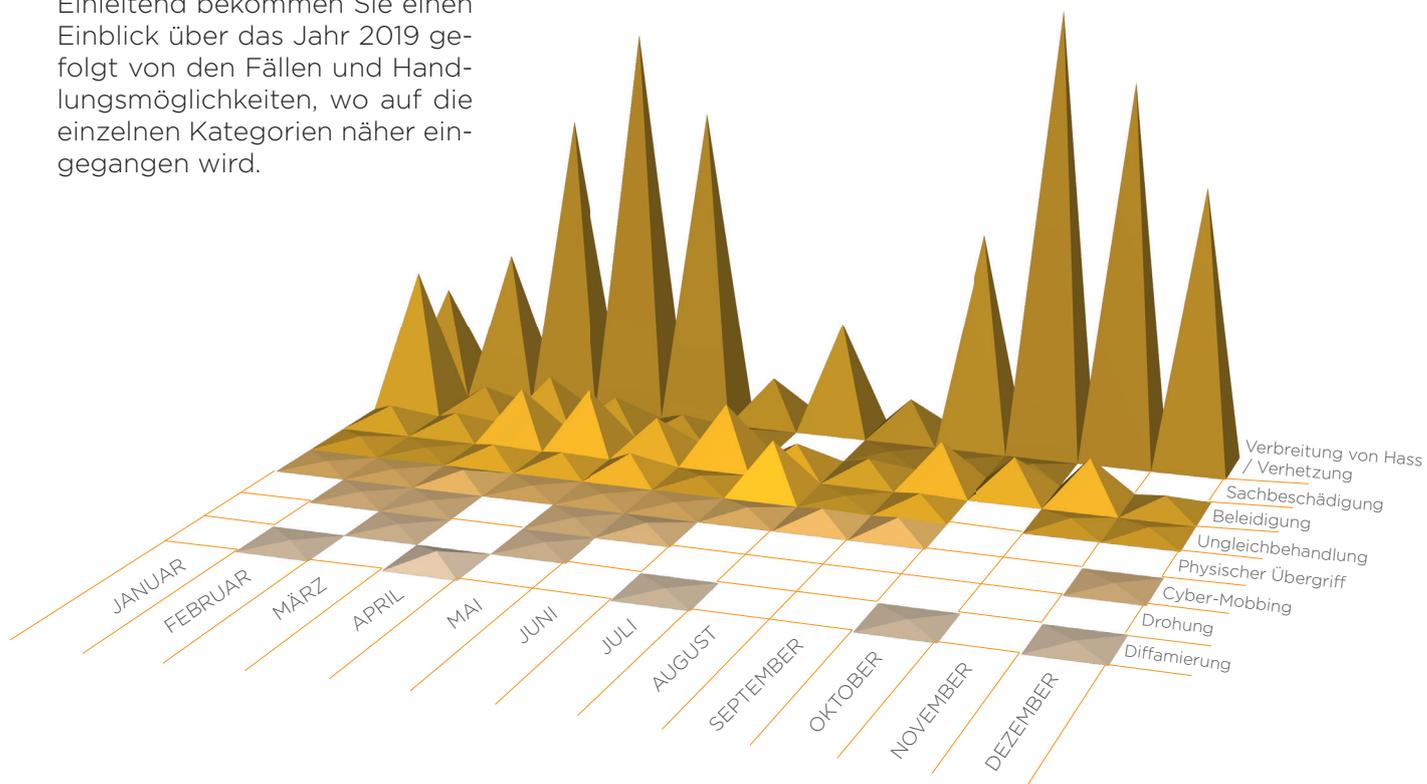
Gender der Täter*innen



Orte des Geschehens

ANTIMUSLIMISCHER RASSISMUS IN ÖSTERREICH

Das Kapitel "Antimuslimischer Rassismus in Österreich" gibt einen Überblick über die Zahlen und Kategorien, in der Sie grafische Darstellungen der aufgezeichneten Fälle finden. Einleitend bekommen Sie einen Einblick über das Jahr 2019 gefolgt von den Fällen und Handlungsmöglichkeiten, wo auf die einzelnen Kategorien näher eingegangen wird.



JAHRESÜBERBLICK 2019

In dieser Abbildung werden die von uns dokumentierten Vorfälle aus dem Jahr 2019 in Monate unterteilt sowie nach Kategorien geordnet. Wie das Diagramm veranschaulicht, bearbeitete die Dokustelle - auf Basis von Meldungen sowie aktivem Monitoring - in den Monaten März, April, Mai, Oktober und November die meisten Fälle, wobei der Höhepunkt an Fallzahlen im April verzeichnet wurde.

Über die Monate machte sich besonders bemerkbar, dass diese Sachbeschädigungen vor allem im 11. Wiener Gemeindebezirk sowie auf der Uni Wien von Melder*innen entdeckt wurden. Bei 108 von allen im April 2019 dokumentierten Vorfällen handelt es sich um „Verbreitung von Hass/Verhetzung“, welche sich vor allem im Internet ereigneten. Im April 2019 startete die FPÖ und der damalige FPÖ-Obmann Heinz Christian Strache eine Kampagne, in welcher der aus der rechtsextremen Szene bekannte Begriffe wie „Bevölkerungsaustausch“ aufgegriffen und verteidigt wurde. Dieser entspreche der „Realität“, denn laut FPÖ wolle die österreichische Mehrheitsgesellschaft nicht

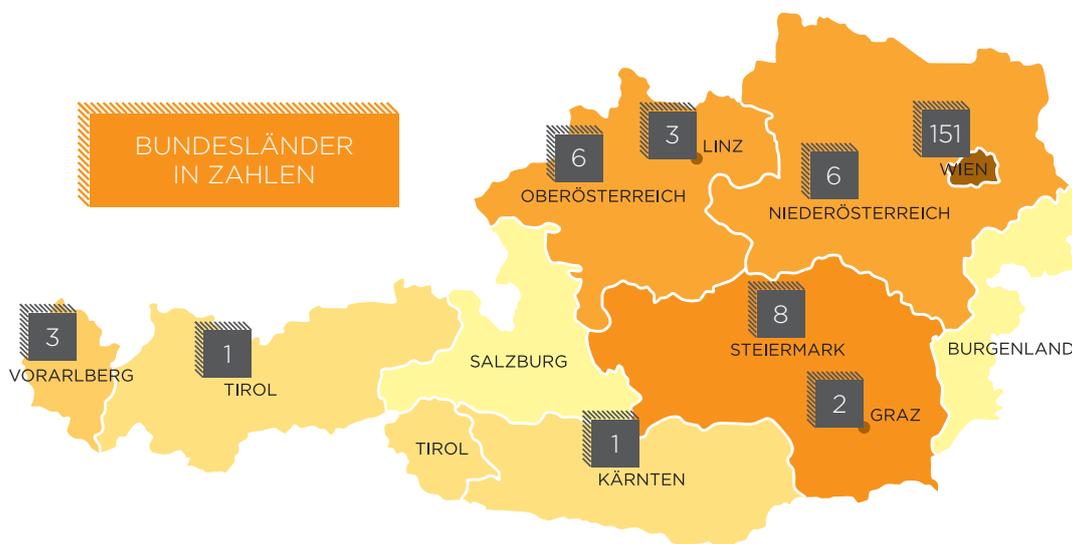
zur Minderheit in der eigenen Heimat werden. Der öffentliche politische Diskurs wurde unter anderem dadurch stark geprägt und seine Auswirkungen spiegeln sich in der Dokumentation der Dokustelle wider. In den Monaten April und Juni wurden die meisten Fälle von Beleidigungen dokumentiert. Diese Grundstimmung zog sich auch durch den Mai, in dem ebenfalls über 100 Vorfälle dokumentiert wurden. Im Mai wurde vom österreichischen Nationalrat ein Kopftuchverbot an Volksschulen beschlossen, welches ebenfalls für eine antimuslimische rassistische Stimmung in Österreich sorgte. Im Juni verzeichnete die Dokustelle einen Rückgang an Meldungen – ebendieser Monat weist die niedrigste Fallzahl (38) auf.

Ende September berichteten diverse Medien über eine Studie⁽¹⁾ über »Muslim*innen in Österreich« der Universität Salzburg, die für sehr viel Aufsehen sorgte und ein alarmierendes Ergebnis präsentierte. Aus der Studie ging hervor, dass 45% der Bevölkerung bevorzugen würden, die Rechte von Muslim*innen eingeschränkt zu sehen. 70% der Befragten waren der Meinung, dass

der Islam nicht in die „westliche Welt“ passt. 79% verkündeten, dass islamische Gemeinschaften stärker beobachtet werden sollten und 59% gaben an, zu fürchten, dass unter „den Muslimen in Österreich“ Terroristen seien. Für diese repräsentative Studie wurden 1.200 Personen befragt. Ab Veröffentlichung dieser Studie stiegen die Fallzahlen bis November wieder an.

Auch im Monat Oktober sind relativ hohe Fallzahlen aufgezeichnet. Der Zusammenhang mit einem spezifischen Vorfall ist klar herstellbar und zwar jener Vorfall, als ein Student der Universität Wien mit einer Pistole im Hörsaal erschien. Auf Twitter konnten islamfeindliche sowie antimuslimisch rassistische Postings gesichert werden, in denen dazu aufgerufen wurde, (gegebenenfalls) Gewalt anzuwenden. Auch in diesem Monat wurden der Dokustelle, wie hier visuell dargestellt, eine hohe Anzahl an Vorfällen gemeldet.

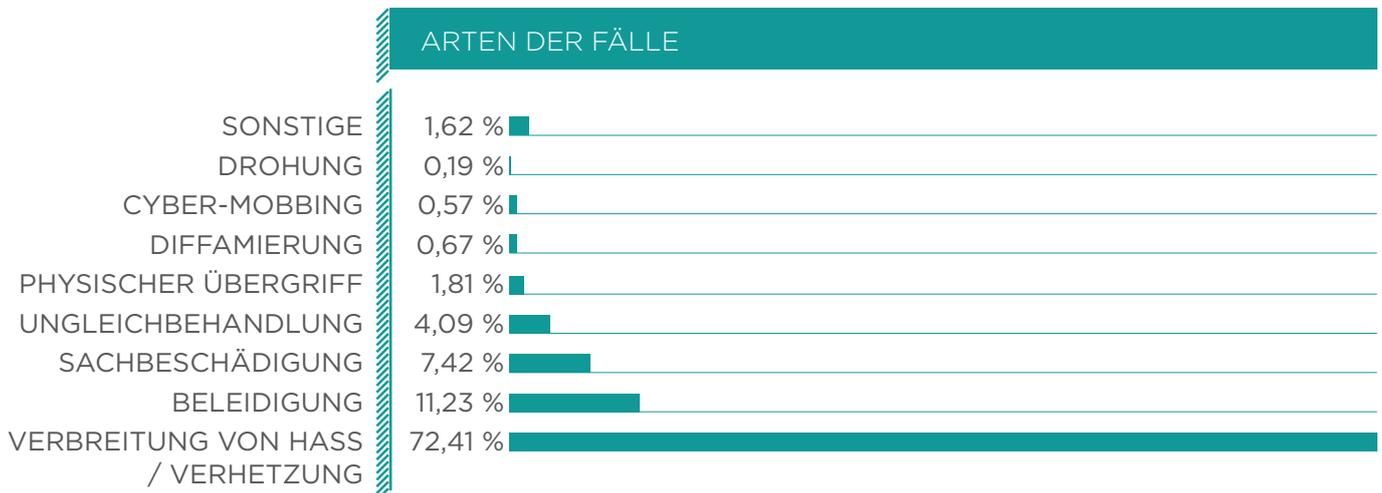
(1) <https://www.derstandard.at/story/2000109103695/mehrheit-der-oesterreicher-sehen-islam-kritisch> [18.06.2020]



FÄLLE

UND HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN

In diesem Kapitel werden die dokumentierten Fälle genauer geschildert und in Kategorien Physischer Übergriff, Verbreitung von Hass / Verhetzung, Beleidigung, Sachbeschädigung, Diffamierung, Drohung, Ungleichbehandlung und Cyber-Mobbing unterteilt. Im Vergleich zu den letzten Reports wurden die Kategorien für das Jahr 2019 neu definiert und zu den geschilderten Fällen finden Sie konkrete Handlungsmöglichkeiten.



PHYSISCHER ÜBERGRIFF

Wien, Februar 2019

Eine 29-jährige Frau, Mutter von zwei Mädchen, bekommt in der Straßenbahnlinie 10 von einem Mann einen Schlag in ihr Gesicht. Er steigt aus und viele sehen zu oder schauen weg. Die junge Mutter fährt heulend nach Hause.

Wien, März 2019

Frau A. ist mit ihrer Mutter, beide ersichtlich Musliminnen, in Wien am Meiselmarkt einkaufen. In einer Einkaufskette werden sie von zwei jungen Frauen komisch angeschaut, woraufhin Frau A. diese mit einem Lächeln begegnet. Nachdem sie an der Kassa bezahlen, gehen sie in die Richtung Theke, wo sie ihre Einkäufe einpacken wollen. Die zwei jungen Frauen befinden sich hinter ihnen und wollen nach dem Bezahlen an ihnen vorbei. Frau A. und ihre Mutter lassen diese vorbei und lächeln, trotz entwürdigenden Blicken, die jungen Damen an. Danach gehen Mutter und Tochter Richtung Ausgang, um ihren Einkaufswagen zurückzustellen. Die Mutter stellt den Wagen zurück und spricht dabei mit ihrer Tochter. Die zwei Frauen wollen erneut vorbei und diesmal schaut einer der Frauen Frau A. an und sagt „Wie redest du mit mir?“ Frau A. versteht nicht und fragt: „Wie bitte? Ich habe nicht mit ihnen geredet.“ Nach einer kurzen Konversation spitzt sich die Situation zu und Frau A. versucht einige Male die jungen Frauen wegzuschicken. Stattdessen beleidigen diese die Mutter von Frau A., woraufhin Frau A. mit ihrer Hand auf eine gewisse Richtung hindeutet, in die sie gehen sollen. Einer der jungen Frauen nimmt diese Geste als Gefahr auf und sagt zu ihr: „Gib die Hand runter du Hu*e und rede nicht so mit mir!“ Als Antwort schreit Frau A., dass diese bitte weitergehen sollen. Daraufhin schlägt diese auf Frau A. zu und ihre Mutter wird wütend, stößt sie zurück und schreit die junge Frau an. Diese hingegen nennt Frau A. „Asylantin“ und sagt sie soll in ihr Land zurückkehren. Frau A. bricht in Tränen aus und wird von ihrer Mutter festgehalten. Die junge Dame droht Frau A. und ihrer Mutter damit die Polizei anzurufen, woraufhin Frau A. diese auffordert dies zu tun. Eine Frau, die sich in diesem Moment vor Ort befindet, mischt sich in die Situation ein und sagt den beiden Frauen, dass sie das Frau A. in Ruhe lassen und weitergehen sollen. Als nächstes stößt eine Dame und ein Mann hinzu und fragen Frau A. und ihre Mutter, was passiert ist und ob es ihnen gut geht.

Graz, August 2019

Herr C. gerät oft in Konflikt mit seinen nicht-migrantischen Kollegen, da Herr C. viele der schwierigen Arbeiten in einer Eisenfabrik übernimmt, die seine Kollegen nicht tun müssen oder wollen. Sie lauern ihm im Sommer 2019 auf und bedrängen ihn damit, dass er nicht den „guten Muslim“ spielen soll, denn das sei er nicht. Daraufhin spricht Herr C. mit seinem Chef über den Vorfall. Einer der Kollegen, der davon mitbekommt, sucht ihn auf und schlägt ihm mit dem Schaft eines Messers auf den Hinterkopf. Herr C. wird stark verletzt und wird drei Wochen krankgeschrieben. Es kommt zu keiner Anzeige.



HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN

(Physischer Übergriff)

Bei einem physischen Übergriff muss zwischen mehreren Delikten unterschieden werden. Eine Körperverletzung gemäß §83 Strafgesetzbuch (StGB) findet statt, wenn eine Person am Körper (sichtbar) verletzt oder an der Gesundheit geschädigt wird. Diese ist mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit einer Geldstrafe bis zu 720 Tagessätzen zu bestrafen.

Sollte es durch die Körperverletzung zu einer länger als 24 Tage andauernden Gesundheitsschädigung oder Berufsunfähigkeit kommen oder die Verletzung an sich eine schwere sein, gilt §84 StGB und die Verletzung ist als schwere Körperverletzung zu qualifizieren. Diese ist mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen.

Alle Delikte sind bei der Polizei (in jeder Polizeistation) anzuzeigen. Es wird dringend empfohlen sich auch eine Anzeigebestätigung mitgeben zu lassen.

Sollte es zu keiner Körperverletzung kommen, kann solch ein physischer Übergriff als Beleidigung qualifiziert werden (zB eine Ohrfeige) – siehe 3. Beleidigung.

Auch ist der Versuch einer Körperverletzung gemäß §15 StGB strafbar.

VERBREITUNG VON HASS / VERHETZUNG

Internet Kommentar, April 2019

„Es gibt keine „Islamophobie“. Den Begriff hat Khomeini propagiert, um jegliche Kritik an diesem gewaltbereiten archaischen System zu unterbinden.“

Mai 2019

Ein Mann schreit aus dem Balkon von einem Wohnhaus: „Die Ausländer gehören in die Gaskammer und gehören vergast.“ Er würde auch das Gas höchstpersönlich aufdrehen.

Er schrie mind. 2 mal noch das Wort „Gaskammer“, als die Nachbarn ihn bei der Polizei meldeten. Die Polizei kam, aber niemand öffnete die Tür und klingelten bei der Nachbarin, die den Vorfall bei der Polizei gemeldet hat. Auf Wunsch, aus Sicherheitsgründen anonym bleiben zu wollen, ging der Polizist nicht ein und argumentierte, dass der Herr sowieso jetzt ruhig sei. Auf den Hinweis, dass der Nachbar nun wüsste, wer angerufen hätte, meinte der Polizist genervt, ich solle dazu stehen angerufen zu haben. Die Nachbarin bestand darauf eine Anzeige zu machen. Der Polizist verweigerte die Aufnahme der Anzeige, da es nichts Gesetzliches dazu gäbe.

Mail, Mai 2019

„Zum letzten Mal Ihr Fetzenschädel! Wenn euch in Österreich etwas nicht passt, dann schleicht euch von hier!! Ihr gehört nicht hier her und auch nicht in Europa. Also verschwindets oder haltet den Mund!!! Ist das klar?!!!“

Mai, September 2019

„Was zum Teufel wollt ihr eigentlich? Ihr grenzt euch selbst aus, indem ihr euch muslimische Stadtteile einrichtet, ihr beschimpft uns bei jeder Möglichkeit „Scheißösterreicher“, eure Weiber arbeiten nie und bekommen von UNS Geld, 78 % von euch sehen den Koran massgeblicher als UNSERE Gesetze. Ihr seid in UNSER Land gekommen, viele von euch nahmen wir als Gäste auf, doch ihr habt euch nie eingefügt, im Gegenteil, ihr wollt nur immerzu ...ohne Leistung zu erbringen. Ihr seid nicht zu wenige, im Gegenteil, ihr seid längst zu viele. Nicht nur, daß Kreuze aus Klassenzimmern verschwinden sollen, Schweinefleisch aus Kantinen, Weihnachtsfeiern nicht mehr Weihnachtsfeiern heißen sollen und vieles mehr. IHR seid nicht als Freunde gekommen, sondern einzig und allein darauf aus EUROPA zu muslimisieren. Und dann wundert ihr euch., daß man euch nicht mag? Nein, ich und viele, viele andere mögen euch nicht. Wir mögen euch nicht, weil ihr in UNSER Land gekommen seid und nun alles daran setzt uns das bereuen zu lassen. Es gibt nur mehr eine Möglichkeit euch loszuwerden: Abschiebung. Weg mit euch, schleicht euch dorthin wo ihr hergekommen seid. GELOBT SEI JESUS CHRISTUS !!!!“

Facebook, Oktober 2019

„Halts Maul, Moslem, ihr seid nur Gäste in Deutschland. Und wenn ihr sagt, ihr seid 6 Millionen Gäste, dann sage ich, wir hatten auch schon mal über 6 Millionen Juden.“

Facebook, Oktober 2019



Schickt die alle zurück wir ersticken schon an kriminellen und Schmarotzern.

19 Std. Gefällt mir Antworten Mehr



Internet, Oktober 2019

„Hier meine Stellungnahme: 1. Ich bin, wie meistens, ganz einverstanden mit der Meinung von meinem Freund... und teile seinen Beitrag. 2. Du beschimpfst ihn („wirklich letztklassig“) oder mich oder den Welt-Artikel. Mit der Frage „Wo war der Aufschrei?“ Beleidigst du uns beide, die wir beide schon lange und dauernd die Politik von Kurz und Co. öffentlich kritisieren. Eigentlich eine Unverschämtheit. Auf die (ehrlliche) Frage, wen du meinst, antwortest du zynisch. Dann sehe ich mir dein fb-profil an und MIR WIRD SCHLECHT. Gleich fünf Beiträge zum neuen Kindergartenskandal und kein Wort zu den Verbrechen in Rojava. Dein Engagement verdammt einäugig aus meiner Sicht. Du interessierst dich für die Unterdrückung der Muslime. Muslime, die unterdrücken, kommen auf deiner Seite nicht vor. Ansonsten nimmst du durchaus politische Stellung zu etlichen Themen. Was der Farid macht, IST politische Propaganda. Inzwischen habe ich den Welt-Artikel gelesen und, obwohl ich die Springer-Presse nicht mag, finde ich die Kritik überwiegend berechtigt. Deine Kritik aber echt übel. Voila, mein ehrliches Wort.“

Internet Kommentar, Oktober 2019

„Bedeutet dieser Umstand, dass sobald Muslime die Mehrheit in einem Staat bilden, die Demokratie kippt? „ Antwort = Ja !

Facebook, Dezember 2019





HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN

(Verhetzung/Verbreitung von Hass)

Bei einer Verhetzung wird gegen bestimmte Personengruppen oder gegen eine Einzelperson wegen der ihr zugeschriebenen Zugehörigkeit zu dieser Gruppe gehetzt. Dabei sind folgende Tathandlungen erfasst: zu Gewalt auffordern, zu Hass aufstacheln oder eine Beschimpfung, die geeignet ist, diese Gruppe in der öffentlichen Meinung verächtlich zu machen oder herabzusetzen.

Grundsätzlich können solche Kommentare, sofern sie öffentlich sind (sichtbar für 30 bzw. 150 Personen je nach Tatbestand), bei der Polizei angezeigt werden oder durch eine Sachverhaltsdarstellung (Schreiben per Post) an die Staatsanwaltschaft eingebracht werden. Es gibt jedoch die Möglichkeit solche (online) Kommentare an eine Meldestelle im Bundesamt für Verfassungsschutz (BVT) zu schicken (ns-meldestelle@bvt.gv.at). Die Meldestelle sieht sich die Postings genauer an und leitet diese bei strafrechtlicher Relevanz der Staatsanwaltschaft weiter. Bei all diesen Möglichkeiten ist es wichtig einen Screenshot vom Posting zu machen und diesen beizulegen. Zu beachten ist, dass verhetzende Kommentare nur binnen eines Jahres rechtlich angefochten werden können (Frist).

Sollte es sich um einen online Kommentar handeln, kann dessen Entfernung zusätzlich beim Sozialen Medium selbst beantragt werden.

Unter Verbreitung von Hass verstehen wir verhetzende Kommentare, die noch nicht das rechtliche Maß einer Verhetzung gemäß §283 StGB erreicht haben. Hier sind leider keine rechtlichen Schritte möglich, jedoch kann auch bei solchen online Postings die Entfernung beim Sozialen Medium beantragt werden.

BELEIDIGUNG

Wien, Februar 2019

An einer Schule wird im Geografie-Unterricht von der Professorin erzählt, dass Menschen in Parallelgesellschaften leben. Diese Menschen brüllen in Kellern und werfen sich 5 mal zu Boden, so die Professorin. Danach zeigt sie zum Kopf und benutzte das Wort „Fetzen“. Schüler*innen haben sich gegenseitig verwundert angeschaut. Sonst wurde nichts gemacht.

Wien, Mai 2019

Frau D. steigt mit ihrer Tochter in einem Möbelhaus in Wien in den Lift ein. Ein Ehepaar mittleren Alters steigt hinzu. Die ältere Dame lächelt die Tochter an und die Tochter lächelt zurück. Darauf flüstert die Dame ihrem Mann „Die Kleine is süß“ zu. Der Herr schaut angewidert. Woraufhin wendet die Dame sich ihrem Mann zu und flüstert: „Das Kind kann ja nichts dafür...“

Linz, Juni 2019

Frau G. trägt ein Kopftuch. Sie erzählt ihrer Kollegin, dass ein bestimmter Radfahrer sie öfters beim Vorbeifahren an der Bushaltestelle beschimpft. Sie wurde u.a. beschimpft mit den Worten „Sch*** Türken“.

Wien, September 2019

Frau C. ist als Muslimin sichtbar und wartet gemeinsam mit einer Freundin auf die U-Bahn. Frau C. greift in ihre Tasche hinein, um ihr Handy herauszuholen. Da rufen zwei vorbeigehende Männer zu ihr: „Aber jetzt keine Bombe sprengen ne!“. Die beiden Herren gehen lachend weiter.

Wien, September 2019

Kurz vor den Wahlen ist Frau Z. alleine in der U4 Richtung Hütteldorf unterwegs. Ihr diagonal gegenüber sitzt eine ihr unbekannte Dame. Dann steigt ein älterer Herr in die U-Bahn, kommt gezielt in ihre Richtung und beschimpft sie mit den Worten „Asylantenh***“. Frau Z. ist im ersten Moment perplex und reagiert zuerst nicht. Die Dame gegenüber steht der betroffenen Frau zur Seite und fragt den älteren Herren: „Was stimmt mit Ihnen nicht?“ Zusätzlich sagt sie der jungen Frau, dass dieser Vorfall ihr Leid tut und fragt, ob es der jungen Frau gut geht. Diese bedankt sich bei ihr und wendet sich dem Herrn zu und sagt: „Kann man Ihnen irgendwie helfen? Sie scheinen mir ein sehr unglücklicher Mensch zu sein.“ Auf diese Aussage reagiert der Mann verärgert und murmelt vor sich hin. Frau Z. schenkt ihm keine Aufmerksamkeit mehr und steigt nach zwei Stationen aus.

Internet, November 2019

„Bin überglücklich und schöpfe Hoffnung. Es gibt in Ö noch Milieus, (Regierung, Aussenamt, Volksblatt, ..) die sich von Versumpfung freihalten konnten. Herr Hafiz ist nicht ohne Verantwortung in der Islamischen Glaubensgemeinschaft Österreichs! Einem peinlich trotzigem, feierlich-freiheitsfeindlich-rückwärtsgewandten unintellektuellen Widerstandsnest! ... Es ist ja auch 2019 durchaus noch sinnvoll, sich in Meditationen bildhaft vorzustellen, was eine himmlische Gottheit durchgesetzt haben will und dies von einem Engel einem Propheten in Herz und Ohr flüstern läßt. Religiöser Materialismus aber macht hollodrio daraus einen echten Vorfall, der die Grenzen von Raum und Zeit und Vernunft ignoriert und die grausamsten undebattierbaren politischen und gesellschaftlichen Aufträge akzeptiert. Mit solchen Mentalitäten ist wahrhaftig „kein Staat zu machen“ und sie würden europäischer Rechtsstaatlichkeit und individualrechtlichen Freiheiten schnell ein Ende bereiten. Sich davor zu fürchten und zu hüten, ist nicht „phobisch“. sondern sehr vernünftig.



HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN

(Beleidigung)

Beleidigungen können, wenn sie ein bestimmtes Maß erreichen, strafbar sein. Gemäß §115 StGB ist eine Person mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Monaten oder mit einer Geldstrafe bis zu 180 Tagessätzen zu bestrafen, die öffentlich oder vor mehreren Leuten (mind. drei) eine andere Person beschimpft, verspottet, am Körper misshandelt oder mit einer körperlichen Misshandlung bedroht.

Eine körperliche Misshandlung in diesem Sinne wäre beispielsweise eine Ohrfeige, anspucken oder das Wegziehen eines Kopftuches.

Grundsätzlich ist die Beleidigung ein Privatanklagedelikt, die beim Gericht einzubringen und daher mit einem Kostenrisiko verbunden ist.

Wichtig: Handelt es sich um eine rassistische Beleidigung, wird die Polizei gemäß §117 Abs 3 StGB zuständig und die betroffene Person kann die Beleidigung bei der Polizei anzeigen. Solch eine Anzeige ist mit keinen Kosten verbunden. Unsere Erfahrungen zeigen, dass viele Polizist*innen nicht wissen, dass eine rassistische Beleidigung in ihre Zuständigkeit fällt. Es empfiehlt sich, die Paragraphen auszudrucken und diese der Polizei vorzuzeigen.



SACHBESCHÄDIGUNG



Januar 2019, 1050 Wien



März 2019, 1030 Wien



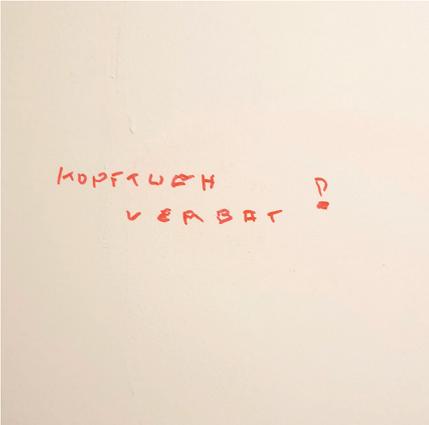
April 2019, 1040 Wien



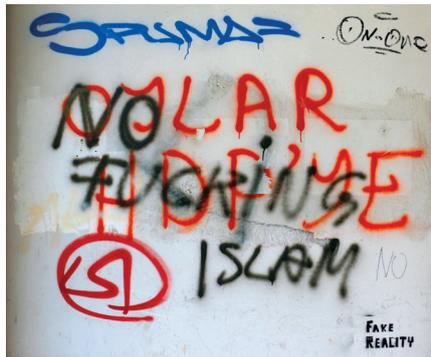
März 2019, Wien



Juni 2019, 1210 Wien



Januar 2019, 1090 Wien



April 2019, 1040 Wien



August 2019



Februar 2019, 1090 Wien



April 2019, 1050 Wien



Oktober 2019, 1210 Wien

██████████ zum so genannten Islamophobie-Report: „Das Machwerk von Farid Hafez ist ein Propagandawerk Erdogans“

Wien (OTS) -

- Herausgeber SETA ist ein „Think Tank“ der türkischen AKP.
- Skandal, dass dieser Feldzug gegen missliebige Wissenschaftler und Medien heuer auch durch die EU kofinanziert wird.

Der vom Erdogan-Think-Tank SETA und Farid Hafez herausgegebene „Islamophobie-Report“ ist nun bereits seit mehreren Jahren ein übles und unwissenschaftliches Machwerk, dessen Ziel es offensichtlich ist, Wissenschaftler und Medien, die dem politischen Islam von Muslimbrüdern, Milli Görüs und Co kritisch gegenüberstehen, mit dem Islamisten-Kampfbegriff „Islamophobie“ zu diskreditieren.

Es ist sicher kein Zufall, dass just Farid Hafez, der u.a. in einem Gastkommentar die Muslimbrüder ungeniert verteidigte ([siehe Link](#)), seit Jahren versucht, diesen Kampfbegriff in Europa zu etablieren. Und es ist auch kein Zufall, dass der von Hafez selbst verfasste Österreich-Teil durch besonders skandalöses und unwissenschaftliches Anprangern von renommierten Experten (auffälligerweise kommen viele dieser Islamismuskritiker aus Deutschland und aus anderen Ländern ausschließlich im Österreich Teil vor) noch einmal aus dem Gesamtreport heraussticht.



HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN

(Diffamierung)

Unter Diffamierungen fassen wir Verleumdung, Kreditschädigung und üble Nachrede zusammen.

Eine Verleumdung gemäß §297 StGB liegt dann beispielsweise vor, wenn eine Person eine andere Person der Begehung einer strafbaren Handlung falsch verdächtigt, obwohl der/die Täter/in weiß, dass die Verdächtigung falsch ist.

Eine strafrechtlich relevante Kreditschädigung liegt vor, wenn eine Person unwahre Tatsachen über eine andere Person behauptet und dadurch den Kredit, den Erwerb oder das berufliche Fortkommen dieser Person schädigt oder gefährdet. Dabei ist es irrelevant, ob die Person die unwahren Tatsachen selbst behauptet oder sie verbreitet.

Die üble Nachrede stellt gemäß §111 StGB ehrverletzende unwahre Behauptungen unter gewissen Umständen unter Strafe. Wenn eine Person einer anderen Person eine verächtliche Eigenschaft oder Gesinnung nachsagt oder eines unehrenhaften oder gegen die guten Sitten verstößenden Verhaltens beschuldigt, ist zu bestrafen, wenn das mindestens eine weitere Person wahrnehmen kann und der Vorwurf intensiv genug ist, die öffentliche Meinung über die Person herabzusetzen oder diese Person verächtlich zu machen.

Auch diese Delikte können bei der Polizei angezeigt werden. Es empfiehlt sich eine Anzeigebestätigung ausstellen zu lassen.

DROHUNG



HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN

(Drohung)

Eine Drohung kann unter bestimmten Umständen strafbar sein. Sie muss objektiv geeignet sein, der betroffenen Person begründete Besorgnis zu bereiten. Die betroffene Person muss das angedrohte Übel ernsthaft befürchten sowie für möglich zu halten. Die Drohung kann mündlich, schriftlich oder auch in (eindeutigen) Gesten geäußert werden. Gemäß § 107 StGB ist eine Person, die eine andere Person gefährlich bedroht, um sie in Furcht und Unruhe zu versetzen, mit einer Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr oder einer Geldstrafe bis zu 720 Tagessätzen zu bestrafen. Besonders schwerwiegende Drohungen wie zum Beispiel Todesdrohungen können mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bestraft werden. Eine solche kann bei der Polizei angezeigt werden. Es empfiehlt sich eine Anzeigebestätigung ausstellen zu lassen.

UNGLEICHBEHANDLUNG

Graz, Februar 2019

Herr C. beklagt, dass ihm sein Chef Aufgaben übergibt, die zum einen nicht in sein Zuständigkeitsbereich liegen und zum anderen für ihn als einzelner Arbeiter viel zu schwer sind. Obwohl Herr C. das bei seinem Chef anmerkt und um zusätzliche Hilfe bittet, bürdet der Chef den nicht-migrantischen Kollegen diese Aufgaben nicht auf. Zusätzlich sagt der Chef gegenüber den Kollegen mehrmals: „Der Araber kann das schon tun.“

Weikendorf, Juni 2019

Die Weinviertler Gemeinde Weikendorf will keine muslimischen Zuzügler. Der Ortschef von Weikendorf soll den Zuzug einer palästinensischen Familie in die Ortsgemeinde untersagt haben. Es wird mit dem Amtsleiter von Weikendorf gesprochen und um Aufklärung gebeten.

Die palästinensische 10-köpfige Familie ist seit einigen Jahren auf der Suche nach einer neuen Heimat. Nach jahrelangem Aufenthalt in Wien dachte man seitens der Familie zuletzt, diese in der Weinviertler Marktgemeinde Weikendorf gefunden zu haben. Um dort ihren Hauptwohnsitz zu begründen, nahm die Familie einen Kredit auf und auch der Kaufvertrag für eine Liegenschaft im Ortsteil Dörfles war laut eigener Aussage schon unterschrieben. Doch mit der Übersiedlung wurde es bislang nichts. Die Gemeinde soll den Zuzug der Familie damit begründet haben, dass sie „kein Interesse“ am Zuzug der Familie haben – und zwar wegen ihres Religionsbekenntnisses.

„Die unterschiedlichen Kulturkreise der islamischen sowie der westlichen Welt“ würden „in ihren Wertvorstellungen, Sitten und Gebräuchen weit auseinander liegen“, betonte der Ortschef in einer Erklärung. Doch diese Aussage, gab es erst in einer zweiten Erklärung. In der ersten Erklärung habe man weder religiöse, wirtschaftliche oder soziale Gründe genannt. Dennoch, für die palästinensische Familie ein Ablehnungsgrund, den sie als „zutiefst diskriminierend“ empfindet. Mit einem Anwalt kämpft sie nun darum, die Liegenschaft doch noch erwerben zu dürfen.

Graz, Juli 2019

Eine Gruppe von ausschließlich Kopftuch tragenden Frauen wird am Flughafen Graz mehrfach kontrolliert und müssen in einen Raum gehen, um das Kopftuch dort abzulegen. Obwohl beim Durchgehen einiger Frauen die Metalldetektoren nicht läuteten, müssen auch diese länger warten, während andere Passagiere problemlos weitergehen dürfen. Die Frauen lassen nicht los und holen die Leitung zu sich. Währenddessen ergeben sich Gespräche mit Polizisten, bei denen einige der Frauen aufzeigen, dass dieser Umgang absolut falsch ist. Mehrere Passagiere vor Ort hören die Gespräche mit. Die Leitung meint ebenso, dass die Sicherheitskontrollen auf diese Art und Weise ablaufen und der Ablauf „Flughafen spezifisch“ und unterschiedlich sei

Pressbaum, Juli 2019

Frau M. schreibt einer Werbeagentur, bei welcher sie zuvor (ohne Kopfbedeckung) gearbeitet hatte, über soziale Medien, ob sie bald wieder vorbeikommen könne. Diese antworten ihr folgendermaßen: „Mit Kopftuch sicher nicht! Das Kopftuch im Islam ist als Unterwerfung und Regression zu begreifen! Ich will in [...] mit einer aufgeklärten emanzipierten Frau arbeiten! Dein Erscheinungsbild vermittelt mir das Gegenteil!“

Graz, August 2019

Seit drei Jahren bietet SOMM Workshops in einem Begegnungszentrum der Stadt Graz. Seit Jänner 2019 führen Mitarbeiterinnen dort ebenfalls zweimal wöchentlich eine Soziale Sprechstunde für Frauen und jede zweite Woche eine niederschwellige Rechtsberatung und nutzen die Büroinfrastruktur. Am 16.7.2019 wird seitens eines Vertreters von dem Integrationsstadtrat und einer Vertreterin der Projektleitung überraschend mitgeteilt, dass die Kooperationsvereinbarung im Auftrag der Stadt Graz mit sofortiger Wirkung gekündigt sei und SOMM innerhalb von drei Stunden das Haus zu verlassen habe. Zu Mittag wird den MitarbeiterInnen die schriftliche Aufkündigung einer dreijährigen bewährten Kooperation übermittelt, darin zu lesen: „Im Zusammenhang mit den aktuellen Darstellungen hinsichtlich des Vereins SOMM, sehen wir unsere Grundwerte im Haus und jene der Stadt Graz, nicht mehr gegeben.“

Eine Erklärung dafür, welche Grundwerte SOMM verletzt, bleibt ungewiss. SOMM-MitarbeiterInnen vermuten jedoch einen Zusammenhang zu zwei mit Falschinformationen gespickten Zeitungsartikeln in der Kleinen Zeitung bzw. der Kronen Zeitung in der Woche davor, in denen SOMM in mehrfacher Hinsicht diffamiert und diskreditiert wurde, ebenso wie in einer Aussendung der FPÖ. Ohne mit den Betroffenen zu reden und ihnen die Chance zu geben, sich zu den diffamierenden Vorwürfen äußern zu können, wurde seitens der Zuständigen diese Entscheidung getroffen. Trotz Protesten und Unterstützungen von verschiedenen Seiten gibt es keine neuen Schritte, um diese Fehlentscheidung zu revidieren und den Schaden wiedergutzumachen.



HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN

(Ungleichbehandlung)

Das Gleichbehandlungsgesetz verbietet Diskriminierungen in der Arbeitswelt aufgrund von Geschlecht, ethnische Zugehörigkeit, Religion oder Weltanschauung, Alter oder sexuelle Orientierung. Beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen (z.B. Eintritt in ein Lokal) sind Diskriminierungen aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit und des Geschlechts rechtlich verboten. Auch ist der Bildungsbereich vom Bundes- bzw. Gleichbehandlungsgesetz umfasst.

Betroffene haben die Möglichkeit kostenlos vor einer Gleichbehandlungskommission ein Verfahren in die Wege zu leiten. Hier wird festgestellt, ob eine Diskriminierung stattgefunden hat und mit Gutachten darüber entschieden. Dieses kann vor Gericht als zusätzliches Beweismittel verwendet werden. Sollte eine Diskriminierung festgestellt werden, schlägt die Kommission meist einen Schadenersatz an die betroffene Person vor. Betroffene haben auch danach die Möglichkeit vors Zivilgericht zu gehen. Hier ist jedoch zu beachten, dass ein solches Verfahren mit einem Kostenrisiko verbunden ist. Die Dokustelle ist Mitglied beim Klagsverband, welcher unter gewissen Umständen solch ein Kostenrisiko übernehmen kann. Dies unterliegt einer Prüfung im Einzelfall.

Außerdem ist es gemäß Art 3 Abs 1 Z 3 EGVG („Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen“) verboten, Menschen aus rassistischen Motiven (z.B. wegen ihrer Hautfarbe, ihrer Religion, ihrer ethnischen Zugehörigkeit) zu diskriminieren oder sie zu hindern, Orte zu betreten oder Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen, die für den allgemeinen öffentlichen Gebrauch bestimmt sind. Wenn festgestellt wird, dass eine Person aus den oben genannten Gründen diskriminiert wurde, muss der*die Täter*in eine Geldstrafe von bis zu € 1.090,- begleichen. Im Wiederholungsfall besteht die Möglichkeit, dass die Gewerbeberechtigung entzogen wird.

DOKUSTELLE

Islamfeindlichkeit & antimuslimischer Rassismus



Deine Spende für die Antirassismusbearbeitung

Dokumentations- und Beratungsstelle rassistischer Angriffe

IBAN: AT12 2011 1840 1418 4700 BIC: GIBAATWWXXX

E-Mail, Mai 2019

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 27. Mai 2019 04:10
An: [REDACTED]
Betreff: [REDACTED] Islamischer Antisemitismus – was ihn ausmacht und wie er entstand

[REDACTED]
[REDACTED]

ISLAM IST EINE GEWALTIDEOLOGIE DIE SICH IM MANTEL DER RELIGION VERSTECKT

E-Mail, Juni 2019

Von: [REDACTED]
Betreff: So groß ist der Hass auf Israel bei jungen Arabern - Umfrage in Berlin-Neukölln - Philosophia Perennis
Datum: 31. Mai 2019 um 09:55:43 MESZ
An: [REDACTED]

[REDACTED]

FRIEDENSRELIGION DES ISLAM????????????????????????????????????
MIR IST ZUM KOTZEN!!!! !!!!!!!!!!!!!
ISLAM IST EINE GEWALTIDEOLOGIE DIE SICH IM MANTEL DER RELIGION VERSTECKT

ISLAM BRINGT GEWALT TERROR RESPEKTLOSIGKEIT UNFRIEDEN GEWALT GEWALT GEWALT
GEWALT GEWALT GEWALT GEWALT GEWALT GEWALT GEWALT GEWALT GEWALT GEWALT
GEWALT GEWALT GEWALT GEWALT GEWALT GEWALT GEWALT GEWALT GEWALT GEWALT
GEWALT GEWALT GEWALT GEWALT GEWALT GEWALT GEWALT GEWALT GEWALT GEWALT
GEWALT GEWALT GEWALT GEWALT GEWALT GEWALT GEWALT GEWALT GEWALT GEWALT
GEWALT GEWALT GEWALT GEWALT GEWALT GEWALT GEWALT GEWALT GEWALT GEWALT
GEWALT GEWALT GEWALT GEWALT GEWALT GEWALT GEWALT GEWALT GEWALT GEWALT
GEWALT GEWALT GEWALT GEWALT GEWALT GEWALT GEWALT GEWALT GEWALT GEWALT
GEWALT GEWALT GEWALT GEWALT GEWALT GEWALT GEWALT GEWALT GEWALT GEWALT
GEWALT GEWALT GEWALT GEWALT GEWALT GEWALT GEWALT GEWALT GEWALT GEWALT
GEWALT GEWALT GEWALT GEWALT GEWALT GEWALT GEWALT GEWALT GEWALT GEWALT





HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN

(Cyber-Mobbing)

Cyber-mobbing ist eine fortgesetzte Belästigung im Wege einer Telekommunikation oder eines Computersystems (§107c StGB). Durch dieses Delikt wird verboten eine andere Person für längere Zeit in ihrer Lebensführung unzumutbar zu beeinträchtigen, sie vor mehreren Personen (ab zehn) an der Ehre zu verletzen oder Tatsachen oder Bildaufnahmen des höchstpersönlichen Lebensbereichs dieser Person ohne deren Zustimmung für eine größere Zahl von Menschen wahrnehmbar zu machen.

Eine Person wird unzumutbar in ihrer Lebensführung beeinträchtigt, wenn sie aufgrund des Mobbings an Schlafstörungen, Depressionen oder sonstigen psychischen oder körperlichen Beschwerden leidet oder gewohnte Verhaltensweisen ändert, um solchen Übergriffen zu entgehen.

Cyber-Mobbing ist mit einer Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr oder einer Geldstrafe zu bestrafen. Wenn das Cyber-Mobbing jedoch den Selbstmord oder einen Selbstmordversuch der verletzten Person zur Folge hat, droht eine höhere Strafe (bis zu 3 Jahre Freiheitsstrafe).

Anzeigen kann man das auch bei der Polizei. Auch hier empfiehlt es sich ebenfalls eine Anzeigebestätigung zu verlangen und Screenshots der Texte zu machen.



**DIR
GESCHIEHT
RECHT!**

Nimm es in Anspruch.

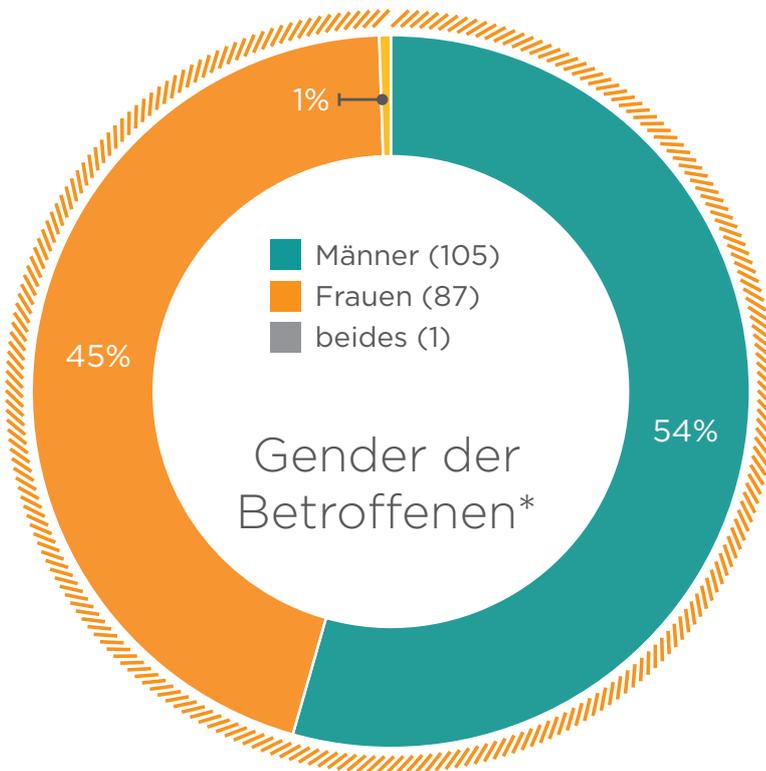
WEISSER RING
Verbrechensopferhilfe



OPFER-NOTRUF
0800 112 112
Kostenlos. Rund um die Uhr.

GENDER IM KONTEXT

VON VORURTEILS- UND HASSVERBRECHEN

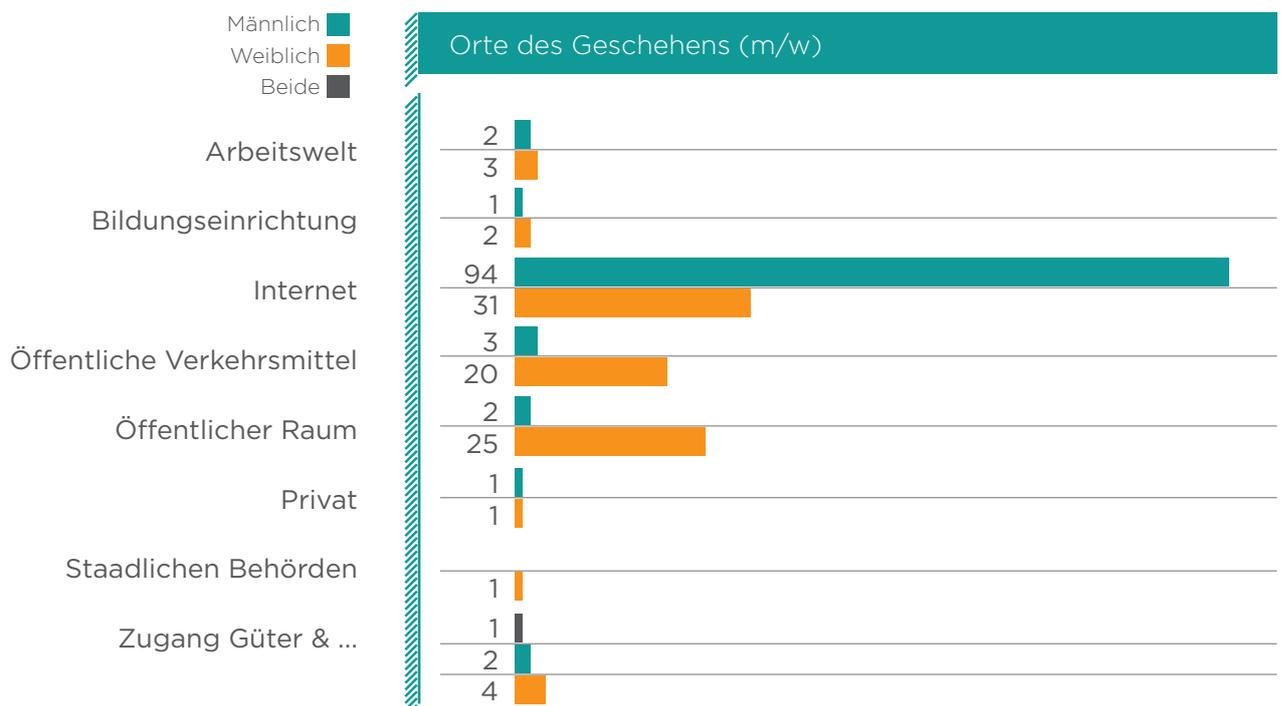


* Von 1051 dokumentierten Fällen ist nur in 193 Fällen das Geschlecht der Betroffenen bekannt. In den restlichen Fällen, ist entweder das Geschlecht nicht bekannt oder das Geschlecht ist nichtzutreffend, weil sich eine Handlung nicht spezifisch gegen eine Person richtete.

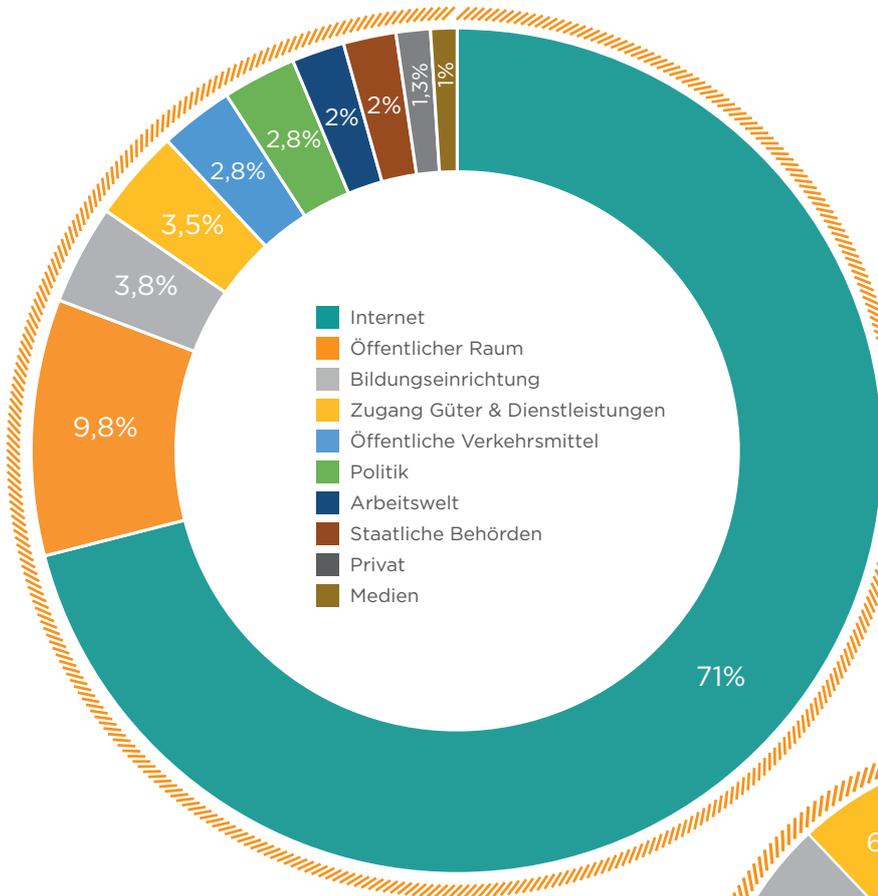
Von insgesamt 192 Fällen, bei denen das Geschlecht bekannt ist, sind in 105 Fällen Männer und in 87 Fällen Frauen die Betroffenen. Die Zahl zeigt nur die gemeldeten und beobachteten Fälle. Wie auch von FRA⁽¹⁾ festgestellt, ist von einer höheren Dunkelziffer auszugehen. Die registrierten Fälle könnten vermuten lassen, dass Männer stärker von antimuslimischen Rassismus betroffen sind, aber eine genaue Aufschlüsselung der Daten nach Geschlecht, Tathandlung und Ort des Geschehens macht eine ungleichmäßige Betroffenheit deutlich.

Eine Aufschlüsselung nach Ort des Geschehens und Geschlecht zeigt, dass als muslimische Männer wahrgenommene Personen überproportional im Internet von Rassismus betroffen sind, während als muslimische Frauen gelesene Personen im offline Bereich unverhältnismäßig stark betroffen sind.

(1) Die Europäische Agentur für Grundrechte (FRA) stellte in ihrem Bericht „Ensuring justice for hate crime victims: professional perspectives“ (Gerechtigkeit für Opfer von Hassverbrechen gewährleisten. Aus der Sicht der Berufspraktiker) (2016) fest, dass die überwiegende Mehrheit der befragten Expert*innen die Meinung vertritt, dass Opfer diese Vorfälle aufgrund von mangelndem Vertrauen zur Polizei nicht melden.

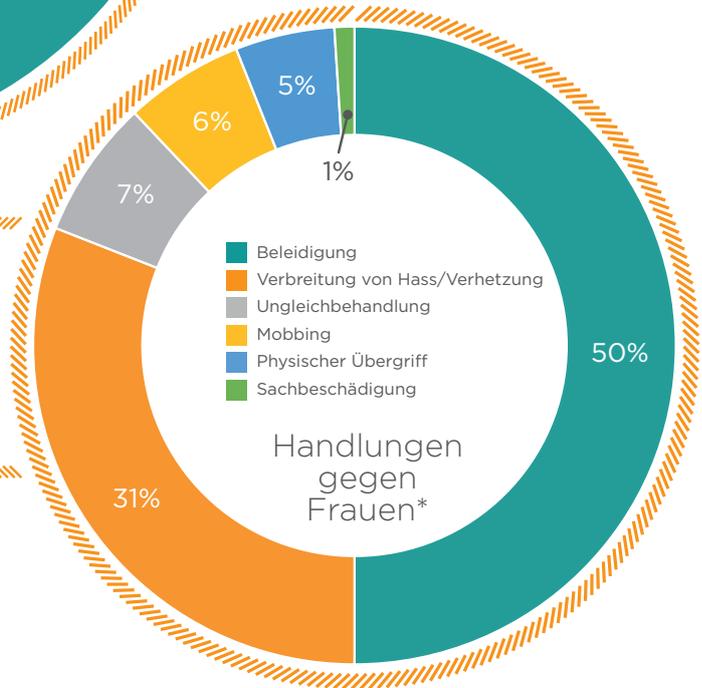


Der Großteil der registrierten Handlungen, die sich gegen als muslimische Männer wahrgenommene Personen richteten passierten im Internet und umfassten vor allem Verbreitung von Hass (89,52%).



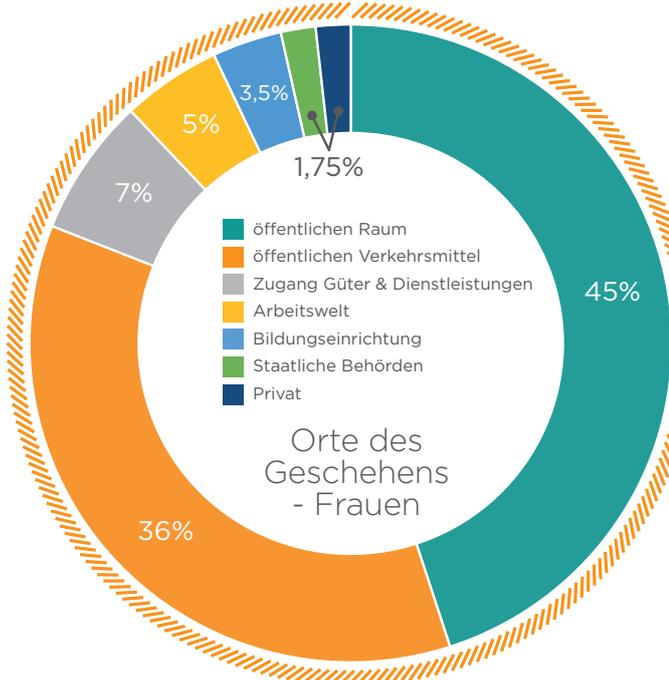
Orte des Geschehens - Gesamt

*Hingegen vollzogen sich der Großteil (64,37%) aufgezeichneten Handlungen gegen als muslimische Frauen gelesene Personen im offline Bereich und umfasste vor allem Beleidigung (50%) und Verbreitung von Hass/Verhetzung (31%), Ungleichbehandlung (7%), Mobbing (6%), Physischer Übergriff (5%) und Sachbeschädigung (1%).



Handlungen gegen Frauen*

Der Großteil (85,5%) der Handlungen gegen als muslimische Frauen gelesene Personen vollzogen sich im offline Bereich und umfasste vor allem den öffentlichen Raum (45%) und die öffentlichen Verkehrsmittel (36%), gefolgt von Zugang zu Gütern und Dienstleistungen (7%), Arbeitswelt (5%), Bildungseinrichtungen (3,5%), Staatliche Behörden (1,75%) und Privat (1,75%).



Orte des Geschehens - Frauen

Diese Zahlen zeigen eine geschlechtsspezifische Komponente von Hass- und Vorurteilsdelikten. Im Folgenden werden wir diese Tendenzen näher erläutern und aufzeigen, dass ein intersektionaler Ansatz wichtig ist, um Betroffene besser zu schützen.

Verbreitung von Hass im Netz: Betroffenengruppe

Die Dokustelle macht seit zwei Jahren Medienmonitoring und zeichnet Fälle im Internet auf, die im Antimuslimischen Rassismus Report in Kategorien wie Verbreitung von Hass, Beleidigung, Diffamierung eingeteilt werden. Der Fokus des Online Monitorings beschränkt sich überwiegend auf:

- Youtube, hauptsächlich auf FPÖ-TV und Kommentare unter den Videos
- Facebook Beiträge und Kommentare
- Plattformen, wie z.B. Fisch und Fleisch, sowie die Kommentare unter den Blogbeiträgen

Zudem wurden Kommentare unter Onlineartikeln, die über Muslim*innen, Islam oder Terroranschläge berichteten, untersucht. Das Geschlecht der Betroffenen und Täter*innen wurde anhand getätigter Kommentare oder durch den angegebenen Namen identifiziert.

Auf den oben genannten Onlineforen und Social Media Plattformen haben wir beobachtet, dass vor allem sich als muslimische Männer identifizierende oder wahrgenommene Personen in rassistische Online-Debatten interveniert sind und sich gegen Rassismus und Hetze eingesetzt haben. Dies könnte unter anderem eine Erklärung dafür sein, warum als muslimisch markierte Männer überproportional in Online-Fällen zur Zielscheibe wurden.

Diese überproportionale Betroffenheit bei Verbreitung von Hass/Verhetzung online, wollen wir auf die von uns beobachteten Online Plattformen beschränken. Generelle Schlüsse auf Viktimisierungsprozesse und Betroffenengruppe lassen sich auf Grund folgender Punkten schwer ziehen:

- Der Datensatz ist zu klein, um verallgemeinerbare Aussagen treffen zu können.

- Es besteht eine Lücke in der wissenschaftlicher Forschung: Umfassende empirische und repräsentative Forschung zu Betroffenen von rassistischer Aussagen und Hass im Netz in Österreich oder Deutschland gibt es derzeit kaum. Solche Forschungen sind jedoch notwendig, um Viktimisierungsprozesse und Täter*innenprofile zu verstehen. Für uns als Dokustelle sind solche Studien wichtig, um Erkenntnisse aus unseren Datensätzen vergleichen und überprüfen zu können.

Im offline Bereich sind Frauen nach wie vor überproportional von antimuslimischen Rassismus betroffen

Die Aufschlüsselung der Daten nach Ort des Geschehens, Geschlecht und Tathandlung zeigt, dass als muslimische markierte Frauen ein bis zu 80,36% höheres Risiko haben antimuslimischen Rassismus im Offline Bereich zu erleben als muslimisch wahrgenommene Männer. Die überproportionale Betroffenheit von als muslimisch wahrgenommenen Frauen, insbesondere von sichtbaren muslimischen Frauen⁽²⁾, ist eine Tendenz, die sich seit Beginn der Dokumentationsarbeit der Dokustelle vor 5 Jahren beobachten lässt. Wieso sind als muslimisch markierte Frauen besonders betroffen?

Das Wirkungsverhältnis von Sexismus und Rassismus

„Eine 29-jährige sichtbare Muslima bekommt in der Straßenbahnlinie 10 von einem Mann einen Schlag in ihr Gesicht. Er steigt aus und viele sehen zu oder schauen weg.“
Der ENAR-Bericht „Forgotten Women - The Impact of Islamophobia on Muslim women“ zeigt

auf, dass die intersektionelle Identität muslimischer Frauen sowohl die Quantität als auch die Qualität von Hassverbrechen beeinflusst. „Täter, die versuchen, das Kopftuch muslimischer Frauen abzunehmen und/oder rassistische und sexistische Gesten und/oder Beleidigungen machen, zeigen, dass das Bild dieser Frauen auf das reduziert wird, was sie tragen, auf ihren Körper und auf das Gefühl der Anspruchsberechtigung, das die Täter haben, um Macht über sie auszuüben.“ (ebd., 31)⁽³⁾

Der oben skizzierte diskursive Rahmen scheint den Täter*innen ein Gefühl der Rechtfertigung zu geben, ihre rassistische und frauenfeindliche Haltung gegenüber muslimischen Frauen zu äußern.

„Ich (27, sichtbare Muslimin) war mit dem 69A Bus vom Hauptbahnhof auf dem Weg zur Geiselbergstraße als ich kurz vor der Station Alfred-Adler-Straße von einem rechten, weißen Mann mittleren Alters zuerst als „Islamistin“, „Ich weiß, was du getan hast“ und schließlich als „Schlampe“ beleidigt wurde.“

Die geschlechtsspezifische Komponente von Hass- und Vorurteilsdelikten wird von politischen Entscheidungsträger*innen zu oft übersehen. Es besteht daher die Gefahr, dass die besonderen Erfahrungen der Betroffenen, ihre Vulnerabilität und die spezifischen Auswirkungen auf die Betroffenen nicht berücksichtigt werden. Eine institutionelle Anerkennung des antimuslimischen Rassismus und ein intersektionaler Ansatz würde dazu beitragen, als muslimisch gelesene Frauen besser vor Hass- und Vorurteilsdelikten zu schützen.

(2) Mit sichtbaren muslimischen Frauen bezeichnen wir jene Personen, die sich mit einem Kleidungsstück, wie hijab, jilbab und niqab kleiden.

(3) Seta, D., ENAR, 2016. „Forgotten women: The impact of Islamophobia on Muslim women“ https://www.enar-eu.org/IMG/pdf/forgottenwomenpublication_lr_final_with_latest_corrections.pdf



PERSPEKTIVE

Beratungszentrum

Der Name „**PERSPEKTIVE**“ steht zum einen für den „**Verein Perspektive**“ und zum anderen für die Fraktion „**Liste Perspektive**“ in der Arbeiterkammer (AK) Wien und Niederösterreich.

Begonnen hat die ganze Arbeit mit der AK-Wahl im Jahr 2009. Aus dem Stegreif heraus konnten drei Kammerräte erreicht, und damit der Status einer Fraktion gesichert werden. Es folgten intensive Jahre, in der wir unsere Arbeit sowohl in der AK als auch im Verein weiter entwickeln und professionalisieren konnten.

Nunmehr blicken wir auf elf Jahre Erfahrung zurück.

Der aktive Austausch mit unseren Mitgliedern stellt für uns die Grundlage unserer Arbeit in der AK dar. Es ist uns ein besonderes Anliegen, die Themen unserer Gesetzesanträge in der AK im engen Austausch mit unseren Mitgliedern festzulegen.

Durch Seminare und diverse Veranstaltungen versuchen wir unsere Mitglieder über die Arbeit der AK zu informieren und Ihnen einen Einblick zu verschaffen.

UNSERE LEISTUNGEN



Anlaufstelle bei aufkommenden Fragen in Arbeitnehmerangelegenheiten



Ausfüllhilfe bei diversen Formularen und Anträgen



Orientierungshilfe in rechtlichen Angelegenheiten und bei Behördenwegen



Seminare und Konferenzen zu gesellschaftlich relevanten Themen

KONTAKTIEREN SIE UNS



Karmarschgasse 49/1
1100 Wien



MO geschlossen
DI-MI 09-13
DO-FR 13-17
SA 10-15

unterstützt von



LP

LISTE
PERSPEKTIVE
Ihre Stimme in der AK



01/997 1942



office@listeperspektive.at



listeperspektive.at



listeperspektive

Hasskommentare IM NETZ

Die Dokustelle macht seit zwei Jahren zeitweilig Medienmonitoring und dokumentiert Fälle im Internet, die im Antimuslimischen Rassismus Report unter Verbreitung von Hass/Verhetzung, Beleidigung, Diffamierung usw. kategorisiert werden. Wir haben in diesem Jahr die Begrifflichkeiten und sprachliche Ausdrücke in den Kommentaren beobachtet, die sich in den Kommentarspalten auf Youtube, Facebook, Instagram oder in den Onlineforen unterschiedlicher Zeitungen befinden. Rassistische Hasskommentare sind u.a. Kommentare, die Hass und Gewalt gegen eine Gruppe von Menschen und Einzelpersonen aufgrund von tatsächlichen oder angenommenen Merkmalen, wie Gender Identität, Hautfarbe, Herkunft, Religion etc. ausdrückt.

Das Medienmonitoring zum Jahr 2019 zeigt uns, dass in den Kommentarspalten der Online-Medien sprachliche Formulierungen wiederzufinden sind, die in Reden und Aussagen von Politiker*innen verwendet werden. Es sind oftmals dieselben Framings⁽¹⁾ und exakt jene Begriffe, die unter anderem in den Zeitungen und in den politischen Kampagnen von Politiker*innen zum Ausdruck gebracht wurden.

Ausdrücke wie illegale Migration, Islamisierung und politischer Islam gehörten zu den am meisten

verwendeten Begriffen, ebenso wie Integration. Was bedeutsam ist, sind nicht die Begriffe, es sind vielmehr die Framings und Bilder, die das Zusammenspiel dieser Begriffe erzeugen.

Flüchtlinge und Migrant*innen werden in Zusammenhang mit Beschreibungen von Straftäter*innen, Kriminelle und Sozialschmarotzer*innen gestellt und hiermit ein Bedrohungsszenario für die österreichische Gesellschaft dargestellt. Geflüchtete Menschen werden mit Terroristen, Islamisten und/oder illegale Migrant*innen in Hasskommentaren gleichgesetzt, die die Islamisierung Europas vorantreiben. Der Islam, der vereinheitlicht und per se als Bedrohung dargestellt wird, wird als etwas Fremdes konstruiert. Muslim*innen in Europa werden in diesem Kontext stets als Fremde beschrieben und mit geflüchteten Menschen gleichgesetzt. Die wiederholende Drohung, muslimische Menschen sollen abgeschoben werden, bzw. Beschimpfungen wie "Raus mit dir" zeigen zum einen die Absprache der Zugehörigkeit von Muslim*innen zu Europa. Beides können sich auf Narrative zurückführen lassen, die Menschen auf der Flucht als auch Muslim*innen in Europa kriminalisieren und als Gefahr konstruieren.

Die Verwendung dieser Sprache im Netz schreibt Muslim*innen und jenen die als solche wahrgenommen werden in Österreich

pauschal negative Assoziationen zu, die Islamfeindlichkeit und antimuslimischen Rassismus im Alltag begünstigen können. Hass im Netz ist kein, von der außenwelt isoliertes Phänomen, dass nur im Netz stattfindet, sondern ein Abbild der Öffentlichkeit und der Sprache, die verwendet wird. (Ein Gastbeitrag dazu finden Sie in diesem Report von Julia Buchner - Marginalisierte Frauen in den Medien S. 10)

Hass im Netz ist kein isoliertes Phänomen sondern ein Ausdruck bestehender gesellschaftlicher Verhältnisse. Rassismus, Sexismus, Homo- und Transphobie sind ideologisch in der Gesellschaft tief verankert und bestimmen, welche Menschen eher zur Zielscheibe von Hass, Beschimpfung, Verleumdung und Mobbing im Netz werden. Bei der Bekämpfung von Hass im Netz müssen also gesellschaftliche Strukturen mitberücksichtigt werden. Hierzu zählt auch, welche Sprache und Begriffe in den Medien und Politik erlaubt sind. Die Beobachtungen der letzten Jahre haben nämlich klar gezeigt, dass Politiker*innen, die sich in ihren Reden einer spaltenden und diskriminierenden Sprache bedienen, Hass im Netz fördern. Denn ihnen kommt eine gesellschaftliche Vorbildfunktion zu.

(1) Framing siehe auch Schiffer, Sabine (2005) "Die Darstellung des Islams" <https://www.hsozkult.de/publicationreview/id/reb-8190>

Strategien, um der Verbreitung von Hate Speech entgegenzuwirken

Da Social Media Plattformen eine ungreifbar große Anzahl an Hasspostings aufweisen und es wichtig ist, dem entgegen zu wirken, haben wir hier einen 4-Schritte-Plan für euch zusammengestellt.

1. Erkennen und benennen

Ein wichtiger erster Schritt ist, sich selbst und anderen vor Augen zu führen, dass ein Kommentar oder Posting tatsächlich hassverbreitend wirkt, um gezielt gegen diese vorgehen zu können. Um sich selbst und/oder andere zu stärken, ist es wichtig, Diskriminierung, Hasskommentare, menschenverachtende Äußerungen im Netz offen als solche zu benennen. Lass' sie nicht stehen!

2. Widersprechen

Das Ignorieren von Hasskommentaren in Online-Foren ist für viele stille Mitlesende eine gängige Form, mit Hate Speech umzugehen. Oft wird (auch unbewusst) entschieden, nicht selbst aktiv zu werden. Der Nachteil davon kann allerdings darin bestehen, dass auf diese Weise Diskriminierung verfestigt, reproduziert und weiterverbreitet wird. Vor allem dann, wenn keinerlei andere Meinungen oder Sichtweisen den Diskurs mitgestalten und Hate Speech nicht Paroli geboten wird.

Eine Möglichkeit, die schnelle und ungehaltene Verbreitung von Hass zu durchbrechen, kann sein, im Online-Diskurs Stellung zu beziehen und sich aktiv gegen hasserfüllte Inhalte zu stellen. Dabei ist es durchaus möglich, Hasskommentaren entgegenzutreten, ohne den*die Täter*in direkt zu konfrontieren. Beispielsweise kann es einen demokratischen und differenzierten Diskurs fördern, Verfasser*innen der Hate Speech nach Quellen für ihre Aussagen zu fragen. Zudem kann es eine oft unterbewertete Wirkung zeigen, Gegenrede-Kommentare andere*r User*innen zu liken oder zu versuchen, die Hate Speech mit dem Posten von lustigen visuellen Materialien (z.B. Memes, GIFs) zu entschärfen.

3. Melden

Die meisten Social Media Plattformen stellen die Möglichkeit bereit, Kommentare und Veröffentlichungen, die gegen Rechtsvorschriften oder die Nutzungsbedingungen der Plattform verstoßen, ohne großen Aufwand zu melden. Zum Beispiel können die Administrator*innen einer Gruppe oder Betreiber*innen einer Seite um die Entfernung von Hasskommentaren ersuchen. Am effizientesten geschieht das, indem man beim Melden auf konkrete Inhalte eingeht und in weiterer Folge auch auf einen konkreten Hasskommentar oder

ein bestimmtes Nutzerprofil hinweist. Zusätzlich: Meldet den Fall einer antirassistischen Dokumentationsstelle und vergesst nicht, der Meldung einen Screenshot vom Hasskommentar und den Link für die kohärente Dokumentation und als Beweismittel (für mögliche Anzeigen, z.B. bei der NS-Meldestelle oder der Staatsanwaltschaft) beizufügen. Einige Organisationen sind sogenannte „trusted flagger“. Das ist ein besonderer Status bei den Social Media Unternehmen, der ermöglicht, dass Meldungen mit besonderer Aufmerksamkeit behandelt werden

So kann es mal vorkommen, dass ein von dir gemeldeter Hasskommentar nicht gelöscht wird, aber eventuell nach der Meldung über den „trusted flagger“-Status schon!

4. Anzeige erstatten

Es gibt die Option, Verhetzung anonym auf der nächstliegenden Polizeiwache alleine und/oder auch mit Unterstützung antirassistischer Beratungsstellen (Dokustelle usw.) anzuzeigen. Dafür ist es wichtig, Screenshots mit URL als Beweismittel zu erstellen. Diese sollten idealerweise Datum und Uhrzeit sowie die User-ID(s) der kommentierenden Person(en) enthalten. Eine weitere Möglichkeit ist, die Verhetzung per E-Mail an die Meldestelle im BVT zu schicken (ns-meldestelle@bvt.gv.at).

In den Nationalrats- und Gemeinderatsreden lassen sich bei ÖVP und FPÖ Politiker*innen im Jahre 2019 folgende Tendenzen erkennen:

- 1) „Kopftuch als vermeintliche Gefahr für die Geschlechtergleichberechtigung“: Geschlechtergleichberechtigung wird als eine „westliche“ Errungenschaft dargestellt, die durch Islam -verkörpert durch „kopftuchtragende Frauen“- in Gefahr gebracht wird
- 2) „Kopftuch als politisches Symbol“: Politiker*innen ignorieren die vielfältigen Beweggründe muslimischer Frauen ein Kopftuch zu tragen und sprechen die religiöse Bedeutung des Kopftuches ab.

Keiner der oben genannten Tendenzen ist neu⁽⁹⁾. Eine Kontextualisierung und Analyse solcher Narrativen ist wichtig, um ihre Wirkungsweise und Funktion offenzulegen und ihnen effektiv entgegenwirken zu können. Im Folgenden werden Auszüge

von Nationalrats- und Gemeinderatsreden angeführt und anschließend analysiert. Darauf aufbauend wird kurz die Frage beleuchtet, wieso die Emanzipation muslimischer Frauen ein wiederkehrendes Thema für die FPÖ und ÖVP ist.

„Kopftuch als vermeintliche Gefahr für die Geschlechtergleichberechtigung“

24.4.2019 Angelika Kuss-Bergner, BEd (ÖVP)

(...) Was wir aber sehr wohl ändern können, ist, dass Mädchen, die in der Volksschule sind, jeden Tag die Schule mit einem Zeichen der Unterdrückung besuchen. Ja, ich sehe es so: Für mich ist das Kopftuch ein Zeichen der Unterdrückung der Frau. (Beifall bei ÖVP und FPÖ.)

28.05.2019 Maximilian Krauss (FPÖ)

(...) Nur dank uns wurde auch das Kopftuchverbot in den Volksschulen endlich eingeführt, um sicherzustellen, dass kleine Mädchen nicht dazu gezwungen werden, und nur dank uns wurde jetzt auch noch Gott sei Dank als eine der letzten Maßnahmen das Kopftuchverbot in Volksschulen eingeführt, damit es auch dort nicht mehr zu Drucksituationen kommen kann. (Beifall bei der FPÖ.)

28.05.2019 Mag. Caroline Hungerländer (ÖVP)

(...) Es wurde schon das Kopftuchverbot in Kindergärten und Volksschule genannt, ganz wichtig, um jungen Mädchen die Freiheit zu geben, sich in alle Richtungen zu entwickeln, wie sie das selber wollen.

26.06.2019 Maximilian Krauss (FPÖ)

(...) Die letzte Bundesregierung ist ins Lösen dieser Integrationsprobleme gegangen, als sie beispielsweise das Kopftuchverbot für Kindergärten beschlossen hat. Sie haben sich wieder verweigert, als es darum gegangen ist, dieses Kopftuchverbot auch für Volksschulen zu beschließen. Sie haben sich verweigert, da eine Maßnahme für die Kinder, für kleine Mädchen, für Kinderrechte, für Frauenrechte zu setzen, und bis Sie das tun, ist alles andere eigentlich nur Heuchelei. (...)

„Kopftuch als politisches Symbol“

30.04.2019 Sabine Schwarz (ÖVP)

Es [das Kopftuch] ist in der heutigen Zeit ein politisches Zeichen für den politischen Islam, und das gilt es, nicht zu tolerieren. (...)

26.09.2019 Dr. Wolfgang Aigner (FPÖ)

Deshalb ist auch in den is-

Im Deckmantel der Gleichberechtigung homogenisieren diese Politiker*innen muslimische Frauen, setzen sich über Bestrebungen muslimischer Frauen hinweg, z.B. die Deklaration muslimischer Frauen, und denunzieren das Kopftuch als politisches Symbol und Zeichen der Unterdrückung. Hier werden also jene Menschen, um deren angeblichen Schutz es geht, nicht nur bevormundet sondern auch unsichtbar gemacht.

lamischen Ländern, in den aufgeklärten - davon gibt es ja immer weniger-, das Kopftuch sehr wohl weit mehr als ein religiöses Symbol. (...) Kommen Sie mir beim Kopftuch nicht mit der Religionsfreiheit, sondern das ist ein politisches Symbol, das ist ein Symbol für eine Gesellschaftsordnung, die mit unserer Demokratie nichts am Hut hat, die unsere demokratischen Freiheiten nur ausnützt, um diese Freiheiten dann letztendlich zu beseitigen! (...)

26.11.2019 Armin Blind (FPÖ)

(...) dass das Kopftuch als Zeichen des politischen Islams in der Stadt Wien, und zwar dann, wenn die Stadt Wien als Stadt Wien auftritt - nämlich im Bereich des Kundenkontakts, im Bereich des Parteienverkehrs -, nichts zu suchen hat und dass die Stadtregierung aufgefordert wird, dahin gehende Maßnahmen zu setzen, dass das Kopftuch in Funktionen mit Parteienverkehr hinkünftig nicht mehr getragen werden kann.

Welche Funktion dienen Diskussionen über die Emanzipation muslimischer Frauen?

Die präsentierten Reden vermitteln den Eindruck, dass sich die Politiker*innen als Verfechter*innen der Gleichberechtigung der

Geschlechter positionieren, denen das Wohl von Mädchen und Frauen ein bedeutsames Anliegen ist. Blicken wir auf die Regierungszeit der ÖVP und FPÖ, sehen wir das Maßnahmen umgesetzt wurden, die bestehende strukturelle Ungleichheiten zwischen Männer und Frauen in Österreich verschärfen und Frauen erhöhter Gewalt aussetzen (z.B. Einsparungen bei Kinderbetreuung, Kürzungen der Fördermittel für Familien und Frauenberatungsstellen, Kürzungen und Abschaffungen von Initiativen im Bereich der Gewaltprävention). Angesichts dessen drängt sich die Frage auf, welchen Zweck die Thematisierung der Emanzipation muslimischer Frauen für Politiker*innen der ÖVP und FPÖ erfüllt, wenn es nicht der Gleichberechtigung der Geschlechter dient?

Im Deckmantel der Gleichberechtigung homogenisieren diese Politiker*innen muslimische Frauen, setzen sich über Bestrebungen muslimischer Frau-

en hinweg, z.B. die Deklaration⁽²⁾ muslimischer Frauen, und denunzieren das Kopftuch als politisches Symbol und Zeichen der Unterdrückung. Hier werden also jene Menschen, um deren angeblichen Schutz es geht, nicht nur bevormundet sondern auch unsichtbar gemacht.

In unserer Analyse kommen wir zu dem Schluss, dass das Narrativ der angeblich unterdrückten Muslima folgenden Zwecken dient:

- Ablenkung von strukturellen und institutionellen Ungleichheiten, durch die Externalisierung eines gesamtgesellschaftlichen Problems auf eine minorisierte Gruppe
- Strukturverändernde feministische Forderungen werden ignoriert, während die Entkleidung als „weiblich“ markierter Körper unter dem Deckmantel des Feminismus erzwungen wird.

Ablenkung von strukturellen und institutionellen Ungleichheiten, durch die Externalisierung eines gesamtgesellschaftlichen Problems auf eine minorisierte Gruppe

Die Konstruktion „muslimischer Geschlechterverhältnisse“ baut auf bereits vorhandenen diskursiven Framings auf, welche zwischen „Wir/liberale/emanzi-

Die Konstruktion von „muslimischen Geschlechterverhältnissen“ erscheint dabei ein geeignetes Framing zu sein, um von den Handlungsmöglichkeiten der damaligen Regierungsparteien abzulenken. Statt strukturelle und institutionelle Ungleichheit anzuerkennen und Maßnahmen zu deren Abbau zu beschließen, bleiben diese unangetastet.

pierte Österreicher*innen“ und „unaufgeklärte/patriarchale/muslimische Anderen“ unterteilt. Dieses beruht auf zwei Annahmen, 1.) dass die Emanzipation der Frauen in Österreich ein sehr fortgeschrittener Prozess ist 2.) dass als „Muslim*innen“ markierten Personen eine Gefahr für diese Errungenschaften sind. In den oben zitierten Reden stellen sich Politiker*innen und ihre Parteien sich so dar, als wären sie diejenigen die ein angebliches Problem erkannt hätten und die geeigneten Maßnahmen setzen. Vor dem Hintergrund der Frauen- und Familienpolitik der ÖVP und FPÖ Koalition scheinen diese Inszenierungen mehr als nur fragwürdig.

Auffallend ist, dass patriarchale Gewalt oft auf physische und psychische Gewalt reduziert wird, die von einzelnen Personen oder einer Gruppe ausgehen. Eine solche Darstellung patriarchaler Gewalt verzerrt, wie Institutionen, z.B. die Schule, gesellschaftliche Ungleichheiten reproduziert und die Lebensqualität von Menschen nachhaltig einschränken können.

Die Konstruktion von „muslimischen Geschlechterverhältnissen“ erscheint dabei ein geeignetes Framing zu sein, um von den Handlungsmöglichkeiten der damaligen Regierungsparteien abzulenken. Statt strukturelle und institutionelle Ungleichheit anzuerkennen und Maßnahmen zu deren Abbau zu beschließen, bleiben diese unangetastet.

Diese Vorgangsweise lässt sich sehr gut in der abschließenden Besprechung des Frauenvolksbegehren im Nationalratsplenum am 24. April 2019 veranschaulichen. Angelika

Kuss-Bergner, ehem. BEd (ÖVP) und zu diesem Zeitpunkt Mitglied zum Ausschuss der Bürgerinitiative begrüßt das Frauenvolksbegehren, sieht jedoch kaum Handlungsbedarf von staatlicher Seite für die Umsetzung. Anstatt die Forderungen des Frauenvolksbegehrens, wie z.B. nach geschlechtersensibler Ausbildung aller Pädagog*innen oder Verbot von geschlechterdiskriminierenden Darstellungen in Bildungseinrichtungen, aufzugreifen, wird die Debatte auf das Kopftuch gelenkt.

„Was wir aber sehr wohl ändern können, ist, dass Mädchen, die in der Volksschule sind, jeden Tag die Schule mit einem Zeichen der Unterdrückung besuchen. Ja, ich sehe es so: Für mich ist das Kopftuch ein Zeichen der Unterdrückung der Frau. (Beifall bei ÖVP und FPÖ.) In einer aufgeklärten Gesellschaft brauchen wir nicht darüber zu diskutieren, warum es erlaubt sein soll, dass Mädchen in der Volksschule ein Kopftuch tragen. Schaffen wir für diese Mädchen in der Schule einen Raum, in dem sie sich entfalten können, in dem sie nicht schon mit sieben oder acht Jahren eingeschränkt werden! (...)“

Der Kampf muslimischer Frauen in Österreich und Europa gegen Kopftuchverbote führt unmissverständlich die Frage auf, ob die feministische Forderung nach Selbstbestimmung, überhaupt erlangt wurde.

Die angeführten politischen Narrativen suggerieren, dass der Maßstab der Freiheit von Frauen die Entkleidung und Zurschaustellung ihrer Körper ist. Die zentrale feministische Forderung nach Selbstbestimmung, die die freie Entscheidung und Verfügung über den eigenen Körper beinhaltet, wird in diesen Diskursen muslimische Frauen verwehrt. Statt Recht auf Selbstbestimmung wird hier ein Zwang der Zurschaustellung „weiblich“ markierter Körper mit einem Kopftuchverbot legalisiert. Der Kampf muslimischer Frauen in Österreich und Europa gegen Kopftuchverbote führt unmissverständlich die Frage auf, ob die feministische Forderung nach Selbstbestimmung, überhaupt erlangt wurde. In seiner Analyse der Überpräsenz sexual- und geschlechterpolitischer Themen in antimuslimischen Diskursen in Österreich kommt Benjamin Opratko (2019) zu dem Schluss, dass in diesen Diskursen die ambivalente, unvollständige oder auch scheiternde Durchsetzung der Emanzipationsbewegung verarbeitet wird.

Das Narrativ „der unterdrückten Muslima“ und „des patriarchalen Islams“ scheint ein sehr praktisches Framing zu sein, um über die strukturelle, institutionelle und kulturelle Ungleichberechtigung von Frauen in Österreich hinwegzutäuschen. Formen patriarchaler Dominanz- und Ausbeutungsverhältnisse, wie sie in Österreich bis heute vorherrschen, werden durch antimuslimische Narrative verdeckt.

(1) In den Reports der letzten Jahren haben wir diese Tendenzen in den politischen Narrativen wiederholt aufgezeigt. Siehe z.B. Antimuslimischer Rassismus Report 2018, S. 36.

(2) u.a. wird in der Deklaration gefordert: Schluss mit der Unterstellung, das Kopftuch sei ein „politisches Symbol“ oder gar ein Zeichen des „politischen Islam“, Schluss mit der Behauptung, das Kopftuch sei das „Symbol der Unterdrückung“! und Schluss mit der Sexualisierung des Kopftuchs! <https://www.islaminitiative.at/veroeffentlichungen/musliminnen-am-wort-deklaration-muslimischer-frauen.html> [22.03.2020]

„Ich bin einer von
50.000, die an der
VHS eine Sprache
lernen.“

Peter, Spanischkurs

**DAS LEBEN FORDERT,
WIEN FÖRDERT!**



FORDERUNGEN

Anerkennung von anti-muslimischem Rassismus

1.) Um Menschen vor Diskriminierung und Gewalt zu schützen, soll die Regierung eine Arbeitsdefinition von Islamfeindlichkeit/Antimuslimischer Rassismus entwickeln und rechtlich verankern. Bestehende Bemühungen der Europäischen Kommission sowie zivilgesellschaftlichen Organisationen auf nationalstaatlicher Ebene sollen berücksichtigt und Expert*innen aus diesen Gruppen bei der Entwicklung einer Arbeitsdefinition miteinbezogen werden.

Nationaler Aktionsplan zur Bekämpfung von Rassismus

2.) Die Regierung soll einen Nationalen Aktionsplans zur Bekämpfung von Rassismus, der auf einem intersektionalen, institutionellen und strukturellen Verständnis von Rassismus beruht, entwickeln und umsetzen.

3.) Von der Regierung geplante Maßnahmen und Strategien gegen Rassismus sollen immer in enger Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, allen voran anti-rassistische Organisationen und betroffenen Gruppen ausgearbeitet und umgesetzt werden. Dies ist eine wichtige Voraussetzung, um die Expertise und Bedürfnisse von Betroffenen zu berücksichtigen.

Für eine Gleichstellungspolitik, die Gleichberechtigung für alle bedeutet

4.) Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern sollen einen intersektionalen Ansatz verfolgen, die das Zusammenwirken von Diskriminierungsformen insbesondere Hautfarbe, ethnische, nationale und/oder religiöse Zugehörigkeit und Geschlecht berücksichtigen. Hindernisse, die muslimische Frauen nicht nur innerhalb ihrer kulturellen Gruppe, sondern auch in der Mehrheitsbevölkerung konfrontiert sein können, sollten berücksichtigt werden.

5.) Die Bestimmung des Schulunterrichtsgesetzes bezüglich des Tragens einer Kopfbedeckung - 15a-Vereinbarung - welche das Kopftuchverbot enthält, soll aufgehoben werden. Im 6. Bericht der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) (§18) wird diesbezüglich festgehalten „das Herausgreifen einer bestimmten Gruppe - wie durch diese Änderung geschehen - könnte sich nachteilig auf die Inklusion der betreffenden Gemeinschaft auswirken und zu einer intersektionellen (sic!) Diskriminierung führen, die das erhebliche Risiko birgt, muslimischen Mädchen den Zugang zu Bildung zu erschweren und sie auszugrenzen.“⁽¹⁾



Bekämpfung von Hate Speech

6.) Die Regierung soll die Allgemeine Politik-Empfehlung Nr. 15 Absatz 9 der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) umsetzen. Diese besagt, dass „Parteien und anderen Organisationen, die Hassrede gebrauchen oder die deren Gebrauch durch ihre Mitglieder nicht sanktionieren, jegliche finanzielle oder andere Form der Unterstützung durch öffentliche Einrichtungen zu entziehen und bei gleichzeitiger Achtung der Vereinigungsfreiheit die Möglichkeit vorzusehen, diese Organisationen unabhängig davon, ob sie von öffentlichen Einrichtungen in irgendeiner Weise unterstützt werden, zu verbieten und aufzulösen, wenn die Hassrede zu Gewalttaten, Einschüchterungen, Feindseligkeiten oder Diskriminierungen gegenüber jenen aufstacheln soll, die Ziel der Äußerung sind, oder nach vernünftigem Ermessen angenommen werden muss, dass sie diese Wirkung erzielt.“⁽²⁾

7.) Um Hate Speech nachhaltig entgegenzuwirken, braucht es stabile staatliche Finanzierung für Bildungsprojekte, die rassistuskritisches Wissen sowie rechtliche und digitale Kompetenzen für den Umgang mit Hate Speech vermitteln. Staatliche Unterstützung von anti-rassistischen Bildungsprojekten und Kampagnen, die von Rassismus betroffenen Gruppen getragen und organisiert werden, ist hierbei essenziell, da die Selbstrepräsentation ein wichtiger Schritt in der Bekämpfung von Rassismen, Vorurteilen und Stereotypen sind.

8.) Es soll geeignete Schulung von Redakteur*innen, Journalist*innen und anderen Personen, die im Mediensektor tätig sind, geben, um Wissen über die Erscheinungsformen von Hassrede und über Möglichkeiten zu deren Bekämpfung zu fördern.

9.) Medien sollen die tatsächliche oder vermeintliche Herkunft bzw. Staatsbürgerschaft von verdächtigen Personen nicht veröffentlichen, da diese keinen relevanten Informationsgehalt haben, jedoch wiederholt zur Verbreitung von Hass und Vorurteilen geführt hat.



Schutz vor Diskriminierung, Hass- und Vorurteils kriminalität

10.) Laut §33 Abs. 1 Z 5 stellen Delikte aus rassistischen und fremdenfeindlichen Motiven einen besonderen Erschwerungsgrund dar. Die Polizei soll in der Lage sein, rassistisch motivierte Strafdelikte zu erkennen und zu ermitteln. Deshalb erachten wir Maßnahmen zur Sensibilisierung von Beamt*innen der Polizei als notwendig.

11.) Die Polizeibehörden sollen den „Wahrnehmungstest“ (perception test) - die Wahrnehmung des Opfers des Verbrechens sowie Zeug*innen - als Grundlage für die Aufzeichnung von Motiven von Hassverbrechen und für die Einleitung von Ermittlungen verwenden. Das Konzept des „Wahr-

Menschenrechtsbasierte Evaluierung staatlicher Regelungen

18.) Die Regierung sollte evidenz- und menschenrechtsbasierte Evaluierung von staatlichen Regelungen durchführen lassen. Wenn die Folgenabschätzung eine unverhältnismäßige Auswirkung auf Muslim*innen zeigen, braucht es eine unabhängige und menschenrechtsbasierte Überprüfung der Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit solcher Einschränkungen.

19.) Ministerien sollten eine vergleichbare und zuverlässige Sammlung und Analyse von Gleichstellungsdaten sowie Aufzeichnung und Veröffentlichung von Daten, die nach Ethnizität, Geschlecht und Religion aufgeschlüsselt sind. Die Intersektionalität sollte bei der Sammlung und Analyse von Gleichstellungsdaten berücksichtigt werden.

nehmungstests“ muss in die operativen Leitlinien aufgenommen und zwischen den Teams der Polizeidienststellen und des Justizwesens ausgetauscht und kommuniziert werden.

12.) Wie im Regierungsplan angekündigt, soll eine unabhängige und weisungsfreie Behörde eingerichtet werden, die selbstständig und unabhängig Untersuchungen zu Misshandlungsvorwürfe gegen Polizist*innen einleiten und durchführen kann. Um effektiv zu sein, soll die Behörde den hierfür vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte vorgegebenen Standards entsprechen.

13.) Immer noch werden viele der zur Anzeige gebrachten Strafdelikte mit vermeintlichem rassistischem Tatmotiv frühzeitig eingestellt. Das Justizministerium soll eine Evaluierung der Ermittlungen in rassistisch motivierte Straftaten durchführen und identifizieren, wo Verbesserungen zum besseren Schutz der Betroffenen gemacht werden müssen.

14.) Das Justizministerium soll sicherstellen, dass Ermittlungen in Hass- und Vorurteilsdelikten transparent durchgeführt werden und dass Informationen zeitgerecht den Betroffenen kommuniziert werden.

15.) Schutz vor Vorurteils- und Hasskriminalität soll auch für Menschen mit undokumentierten Aufenthaltsstatus gewährleistet werden. Unabhängig vom Aufenthaltsstatus soll von der Polizei und Justiz sicherstellt werden, dass Opfer und Zeug*in eines Hassverbrechens das Verbrechen der Polizei melden können, ohne, dass die Personen eine Festnahme, Auslieferung oder Abschiebung riskiert, wenn diese keine legale Aufenthaltsgenehmigung besitzt.

16.) Eine Diskriminierung rechtlich anzufechten beinhaltet zusätzlich zur emotionalen und zeitlichen Belastung einen großen finanziellen Aufwand für die Betroffenen. Die Geltendmachung von Grund- und Freiheitsrechten ist ein wichtiger Bestandteil eines Rechtsstaates, weshalb die Einrichtung eines Rechtshilfefonds für Betroffene von Diskriminierung wichtig ist.

17.) Der Schutz durch das Gleichbehandlungsgesetz des Bundes muss ausnahmslos auf weitere Diskriminierungsgründen, vor allem Religion, in allen Bereichen ausgedehnt werden.

Studien zur Erfassung von antimuslimischen Rassismus

20.) Tests, Studien und Forschung zur Wahrnehmungen und Erfahrungen von Diskriminierung (Viktimisierungserhebungen) und über die Intersektionalität von Diskriminierung aufgrund von Religion, Ethnizität, Hautfarbe und Geschlecht sollten durchgeführt werden, um die Politiker*innen und staatliche Institutionen besser zu informieren.

Mehr Zivilcourage und Solidarität gegen Rassismus

21.) Es braucht mehr Solidarität mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, die wegen ihres Engagements gegen anti-muslimischen Rassismus diffamiert werden.

22.) Förderungen für flächendeckende anti-rassistische Kampagnen und Bildungsangebote, die ein intersektionales und strukturelles Verständnis von Rassismus vermitteln.

(1) Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz, (2020). ECRI-Bericht über Österreich (Sechste Prüfungsrunde). Para 18.

(2) Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz, (2016). Allgemeine Politik-Empfehlung Nr. 15 Der ECRI über die Bekämpfung von Hassrede. Absatz 9.



DOKUMENTATIONS- UND BERATUNGSSTELLE ISLAMFEINDLICHKEIT & ANTIMUSLIMISCHER RASSISMUS

dokumentiert, berät, vermittelt Betroffene von antimuslimischen Rassismus weiter und bietet Bildungsveranstaltungen an.

DOKUSTELLE 
Islamfeindlichkeit & antimuslimischer Rassismus

   @dokustelle

Web www.dokustelle.at
Mail office@dokustelle.at
Tel 0676 40 40 005

Deine Spende für die Antirassismusbearbeitung

Dokumentations- und Beratungsstelle rassistischer Angriffe
IBAN: AT12 2011 1840 1418 4700 BIC: GIBAATWWXXX



   @dokustelle